

80
REPLICATE
HOOVER LIBRARY

LIBRARY
JAN 11 1956
UNIVERSITY OF CALIFORNIA



Die Kommunistische Internationale

1927 / HEFT 50

BERLIN, DEN 14. DEZEMBER

30 PFENNIG

WOCHENSCHRIFT

DES EXEKUTIVKOMITEES DER KOMMUNISTISCHEN INTERNATIONALE

AUS DEM INHALT

Der letzte Ritt der Opposition / E. Stutschka: Der Kampf des Proletariats
um die Annäherung Lettlands an die Sowjetunion / Felix Halle: Die
politische Bedeutung des deutschen Strafgesetzentwurfs von 1927 / Luhani
Die jüngste Entwicklung der politischen Lage Indiens / Bücher- und Zeit
schriftenschau

In die Postzeitungsliste eingetragen

DIE KOMMUNISTISCHE INTERNATIONALE

Wochenschrift des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale. Erscheint gleichzeitig in russischer, französischer, englischer und deutscher Sprache. Für die deutsche Ausgabe verantwortlich PAUL DIETRICH, BERLIN. Zuschriften an die Redaktion sind an die Adresse des Verlages zu richten.

VIII. Jahrgang 1927
HEFT 50 14. DEZEMBER

I N H A L T

	Seite
Der letzte Ritt der Opposition	2435
Stutschka: Der Kampf des Proletariats um die Annäherung Lettlands an die Sowjetunion	2446
Halle: Die politische Bedeutung des deutschen Strafgesetzentwurfs von 1927	2455
Luhani: Die jüngste Entwicklung der politischen Lage Indiens	2464
Das Leben der Kommunistischen Partei Großbritanniens	2475
W.: „Der Parteiarbeiter“	2479

P R E I S

Einzelheft	Reichsmark 0,30
Per Kreuzband	„ 0,40
Postabonnement monatlich	„ 1,—
Per Kreuzband monatlich	„ 1,25
Postabonnement Quartal	„ 3,—
Ausland: Sowjet-Union	3 Rubel Quartal
Vereinigte Staaten	2 Dollar

Bestellungen sind zu richten an unsere Adresse in Hamburg 36 oder an unsere Berliner Zweigstelle, Berlin NW6, Luisenstraße 27-28. Sie werden auch von jeder Buchhandlung und von den Parteikolporteurs entgegengenommen. Einzahlungen sind zu leisten auf unser Postscheck-Konto Berlin 55547.

VERLAG CARL HOYM NACHF. LOUIS CAHNBLEY
HAMBURG BERLIN

DER LETZTE RITT DER OPPOSITION

Erste Etappe

„Malborough zieht in den Krieg“

Die trotzkistische Opposition liegt in Agonie. Wir sehen ihre letzten Zuckungen. Selten hat eine politische Strömung ein solch klägliches Ende genommen, wie es jetzt bei der trotzkistischen Opposition der Fall ist, die davon träumte, durch Ausnützung der internationalen und inneren Schwierigkeiten die KPSU zu erschüttern und zu spalten, an Stelle des Leninschen Banners das Banner Trotzki aufzupflanzen.

Das von den Kontrollkommissionen gesammelte und in der „Prawda“ veröffentlichte Material sowie die Berichte der Genossen Rykow und Jaroslawski ermöglichen uns eine ziemlich klare Vorstellung darüber, wie die trotzkistische Opposition in den zwei Jahren ihre illegale Partei innerhalb der KPSU ausbaute, wie sie ihren „letzten, entscheidenden Kampf“ gegen die KPSU am Tage der Zehnjahresfeier des Oktober vorbereitete und wie sie nach diesem „Feldzug Malboroughs“ den Kopf verlor.

Der Feldzug gegen die KPSU wurde geführt unter der heuchlerischen Losung der Parteieinheit. Wie der ehemalige Oppositionelle Kusownikow berichtet, antwortet Trotzki, wenn man ihm die Frage nach der zweiten Partei stellt:

„Ich bin kategorisch gegen eine zweite Partei. Wer diese Sache unterstützt, mit dem schließe ich mich zu keinem Block zusammen.“

Nun ist aber Trotzki ein „berauschender Dialektiker“. Darum konnte er gleichzeitig — nach den Worten Kusownikows — auf der Funktionärsitzung der Opposition erklären:

„Allgemein gesprochen ist das kleine Rad — die Partei — der Antrieb der Klasse (des großen Rades), . . . zur Zeit aber ist die Lage derartig, daß wir an die Klasse gegen die Partei appellieren müssen.“

Trotzki ist also sowohl für die Partei als auch für das Appellieren „an die Klasse gegen die Partei“. Die alte Methode: „weder Sieg noch Niederlage“, „weder Friede noch Krieg“. Diese mit Verlaub gesagt „Dialektik“ Trotzki wurde von seinen Anhängern, die im Schönreden nicht so beschlagen sind, in die klare und eindeutige Sprache der Praxis übertragen. Mratschkowski und Worobjow, zwei Trotzkiisten im Uralgebiet, sprachen in ihren Fraktions-sitzungen ganz unverblümt davon, man müsse „im Kampfe gegen die Partei alle Mittel anwenden.“ Und der Trotzkiist Bjeloborodow, der ehemalige Volkskommissar des Innern, entwarf einen klaren, konkreten Aktionsplan für das Uralgebiet:

„Man muß sich morgen bereits beim Schichtwechsel vor den Werchnje-Isser-Werken hinstellen und hinausschreien, daß die Politik der Partei, die Politik des Politbüros ins Verderben führt. Gegen das Zentrum — das Zentralkomitee — muß man demagogisch vorgehen, man muß alles mit Demagogie verdecken.“

Die feine „Dialektik“ Trotzki war für den ehemaligen Volkskommissar des Innern, Bjeloborodow zu kompliziert. das Wesen der trotzkistischen

Direktive hatte er aber sehr wohl erfaßt. Was er für das Uralgebiet vorschlug, das haben alle Trotzkiisten innerhalb der USSR und außerhalb der Sowjetgrenzen gewissenhaft (oder, wenn man will, gewissenlos) durchzuführen versucht. Beispiels halber wollen wir zwei Tatsachen anführen.

Von der Arbeitsbörse des Moskauer Stadtbezirks Krasnaja Presnja wurde ein Flugblatt entfernt, das folgenden Inhalt hatte:

„Wißt ihr, was heute vor sich geht? Wißt ihr, daß der Diktator Stalin die wahren Führer der Arbeiterklasse, Trotzki, Sinowjew, Kamenew und andere alte Bolschewiki, aus der Partei ausschließen will?“

Und weiter wird in dem Flugblatt folgende Schwarzhundert-Demagogie betrieben:

„Die Arbeitslosigkeit ist die Folge der Zusammenlegung der Produktion, der Einschränkung der Arbeit, sie ist ein Resultat der Diktatur Stalins (!!) und des Bureaokratismus der verantwortlichen Stalinisten. Trotzdem die Genossen Trotzki, Sinowjew, Kamenew und andere leninistischen Bolschewiki Maßnahmen vorschlagen, die die schnellste Ueberwindung der Arbeitslosigkeit in allernächster Zeit ermöglichen würden (!!!), geht der Diktator Stalin — und mit ihm auch die andern — auf diese Vorschläge nicht ein, weil sie ihre Irrtümer nicht eingestehen wollen . . . Der Diktator Stalin gleitet immer weiter nach rechts hinab. Trotz seiner hochtrabenden revolutionären Worte verteidigt er faktisch die Interessen der Kapitalisten und Kulaken.“

So stand es in dem oppositionellen Flugblatt, das in Moskau herausgebracht wurde. Bereits lange vorher, im August 1926, erging sich die deutsche Agentin der Opposition, Ruth Fischer, in ihrem Referat in einer Arbeiterversammlung in Verleumdungen, die ganz dem Geiste dieses Schwarzhundert-Flugblattes entsprachen:

„Am 1. Mai, an dem proletarischen Feiertage, sind in der USSR folgende Maßnahmen durchgeführt worden: der Arbeitstag ist auf 10 Stunden verlängert, die Nacharbeit der Frauen ist eingeführt, die Akkordsätze sind herabgesetzt worden, und Entlassungen können nunmehr ohne Einverständnis der Betriebsräte vorgenommen werden.“

Die gemeine Verleumdung der KPSU wurde begleitet durch eine Hetze gegen den Generalsekretär des ZK, der als „Diktator“, als „Faschistenhäuptling“ beschimpft wurde. Diese Hetze nahm solche Ausmaße an, daß in einigen Zirkeln der wildgewordenen Oppositionellen bzw. ihrer Anhänger bereits davon geredet wurde, daß es wünschenswert sei, terroristische Akte zu organisieren, in erster Linie gegen den Genossen Stalin.

So wurde unter der heuchlerischen Losung „Kampf um die Einheit“ faktisch ein Aufstand gegen die KPSU vorbereitet, der vorläufig als ein „friedlicher“ Uebergang der gesamten gewaltigen Masse der Parteiloosen auf die Seite der „Helden“ Trotzki und Sinowjew gedacht wurde, als Massendemonstration „der Klasse gegen die Partei“. Diese Massendemonstration wurde für den 7. November, den Jahrestag der Oktoberrevolution, in Aussicht genommen. Am Vorabend des 7. November verbreitete das trotzkistische Zentrum folgenden Angriffsplan:

„Die ganze Vorbereitung der Feier sowie die Feier selbst muß im Zeichen des Zusammenschlusses mit den parteiloosen Massen stehen . . . Die Führer passieren die Züge der Bezirke und die Plätze, wo sich die Demonstrationen treffen, daraufhin begeben sie sich auf den Roten Platz und postieren sich dort an sichtbarer Stelle. Unsere Reihen müssen sie auf jede Art und Weise begrüßen und auch die übrigen Massen mitreißen usw.“

Der Plan des trotzkistischen Generalstabes sah, wie der des berühmten

österreichischen „Hofkriegsrats“ vor der Schlacht bei Austerlitz, alles vor. Die erste Kolonne marschiert auf, darauf folgt die zweite usw. Zu diesem effektvollen Schluß, den Begrüßungen am Roten Platz, kam es aber bekanntlich nicht. Die „geliebten Führer“ wurden bereits in den Zugangsstraßen zum Kreml von den Arbeitern mit faulen Äpfeln in die Flucht geschlagen. Nach der Aussage Kusownikows versammelten sich am Abend des 7. November in der Wohnung Smilgas ungefähr 50 Funktionäre der Opposition. Kamenew führte den Vorsitz, Trotzki stellte die Bilanz auf.

„Ich glaube — sagt Kusownikow — daß diese Funktionärversammlung zu dem Zweck einberufen wurde, um den deprimierenden Eindruck, den die Demonstration auf die Oppositionellen hinterlassen hatte, zu zerstreuen.“

Der „Oberbefehlshaber“ Trotzki konnte vor dieser Versammlung natürlich nicht feststellen, daß die Opposition eine vollständige und skandalöse Niederlage erlitten hatte. Den Mut zu einem solchen Schritt hatte Trotzki noch nie während seiner ganzen politischen Laufbahn aufgebracht. Jedoch klang seine Rede — in der Darlegung Kusownikows — sehr niedergeschlagen:

„Trotzki sagte, daß bei der Demonstration sowohl die Opposition als auch die Mehrheit des ZK Mitläufer aufzuweisen hatte. Die Arbeiterklasse blieb passiv. Die Mitläufer der Mehrheit des ZK waren aktiv, sie gingen aktiv gegen uns, gegen unsere Fahnen vor, indem sie uns dieselben wegnahmen usw. Unsere Mitläufer dagegen verhielten sich passiv. Das ist ein prinzipieller Unterschied. Der quantitative Unterschied besteht darin, daß die Mitläufer der Mehrheit des ZK zahlreicher waren als die der Opposition.“

Wir bedanken uns auch für diese Anerkennung. In der niedergeschlagenen Rede des „Oberbefehlshabers“ Trotzki verdient ein Ausdruck besondere Aufmerksamkeit, weil er auf die Persönlichkeit Trotzkis ein grelles Licht wirft. Der „Held“ Trotzki stellt die Arbeiterklasse sogar nicht als eine „Menge“ dar, sondern als „Mitläufer“. Er spricht nur von „Mitläufern“ des Zentralkomitees und von „Mitläufern“ des Oppositionszentrums. Wie soll sich dieser „Held“ fühlen, wenn er selber zugeben muß, daß die „Mitläufer“ des Zentralkomitees den „Stab“ der Opposition geschlagen haben!

Nach dem skandalösen Auftreten am 7. November flogen Trotzki und Sinowjew aus der Partei. Wer den oppositionellen Chlestakows Glauben geschenkt hatte, der mußte erwarten, daß der Ausschluß der „Führer von Weltgeltung“, Trotzki und Sinowjew, zu einer „Katastrophe“, zu einem wahren Erdbeben führen würde. Und wie war es in Wirklichkeit? Als die Arbeiter der USSR von diesem Ereignis erfuhren, sagten sie: „Es ist längst an der Zeit!“ So schloß der erste Akt.

Zweite Etappe

„Kamenew contra Kamenew“ oder „wie die Unteroffizierswitwe sich selbst durchprügelte“

Der zweite Akt der Farce ging auf der Moskauer Gouvernements-Partei-konferenz vor sich. Dort erschienen die geschlagenen Führer der Opposition Kamenew und Rakowski. Was war der Zweck ihres Erscheinens? Wollten sie einsehen, welchen Fehler sie begangen haben, als sie ihre partei- und sowjetfeindlichen Aktionen unternahmen, ihre illegale Arbeit organisierten, in illegalen Flugblättern unerhörte Verleumdungen gegen die Partei

verbreiteten, in verbrecherischer Weise an die Straße appellierten? Nichts dergleichen! All das verschwiegen sie, als ob überhaupt nichts geschehen wäre. Kamenew erklärte mit unschuldiger Miene:

„Das einzige Ziel, das wir verfolgen, ist: innerhalb der Partei durch Auseinandersetzung und Vertretung unserer Ansichten die Linie der Partei zu korrigieren. Ihr schreibt über Illegalität, in Wirklichkeit war es aber nur ein Versuch unsererseits, an den Arbeiterkern unserer Partei heranzukommen.“

Als ob sie den „Arbeiterkern“ unserer Partei nicht in den Zellen suchen mußten, in denen die Diskussion geführt wurde, sondern in illegalen, von Posten bewachten Versammlungen, zu denen kein Mitglied des ZK und der ZKK zugelassen wurde. Als ob man an den Arbeiterkern unserer Partei herankommen könnte, indem man an die Straße, an die parteilosen Massen, an „die Klasse gegen die Partei“ appelliert!

Genosse Bucharin hatte vollkommen recht, als er diesen Versuch, die politischen Verbrechen der Opposition, die noch gestern die ganze Arbeiterklasse erregten und der Konterrevolution neue Hoffnungen einflößten, zu verschweigen, als „politische Feigheit oder als politische Charlatanerie“ bezeichnete. Es ist schwer zu sagen, worin mehr politische Charlatanerie zum Ausdruck kam: in dem, was Kamenew auf der Konferenz verschwieg, oder in dem, was er zum besten gab.

Wenn am Vorabend der Konferenz die trotzkistische Opposition den Versuch gemacht hatte, zu Methoden des Aufstandes gegen die Partei zu greifen, so versuchte Kamenew nach der skandalösen Niederlage die Partei anzugreifen, indem er im Rahmen der Parteilegalität blieb und den Streit als bloße taktische Meinungsverschiedenheiten darstellte. Wie stellt nun Kamenew diese Meinungsverschiedenheiten dar?

Er brachte gegen das Zentralkomitee folgende Anschuldigungen vor:

1. Auf dem 14. Parteitag habe man begonnen, den richtigen Weg zu verlassen und eine Linie zu verfolgen, die für die Revolution verderblich sei. Das sei zum Ausdruck gekommen in der Losung des Genossen Stalin über die Notwendigkeit, das Feuer nach links zu konzentrieren.

2. Da in der vorangegangenen Periode die Partei nicht von links, sondern von rechts her gefährdet worden sei, habe man die auf dem 14. Parteitag festgelegte Politik nicht bis zu dem 15. Parteitag befolgen können. Diese Politik habe einen politischen Bankrott erlitten.

3. Schließlich sei die Mehrheit gezwungen worden, die Losungen des 14. Parteitages in einer Reihe von wichtigen Punkten durch Losungen zu ersetzen, die der Opposition entlehnt wurden. So sei man u. a. zu der Losung des verstärkten Druckes auf den Kulaken gekommen.

4. Das Zentralkomitee habe sich die Losungen der Opposition viel zu spät zu eigen gemacht. Es habe die ganze Zeit eine inkonsequente und zickzackartige Politik betrieben, wie das der Genosse Tomski selbst in seinem Bericht auf der Leningrader Konferenz habe zugeben müssen.

Wollen wir die Richtigkeit dieser Behauptungen nachprüfen. Vor allem muß man die Geschichte des jetzigen Kurses des Zentralkomitees nicht mit dem 14. Parteitag, der im Dezember 1925 stattfand, beginnen, sondern mit der 14. Parteikonferenz, die im April 1925 tagte. Der 14. Parteitag bestätigte und konkretisierte lediglich die Beschlüsse, die die 14. Parteikonferenz in

den Fragen der Wirtschaftspolitik gefaßt hatte. Die Partei weiß noch sehr wohl, in welcher Situation diese Beschlüsse zustandekamen. Eine Reihe alarmierender Symptome wies darauf hin, daß im Bündnis des Proletariats mit der Bauernschaft ein Riß entstanden war. Dank bestimmten Ueberresten des „Kriegskommunismus“ begann der Kulak sein Haupt zu erheben und einen Teil der Mittelbauern mit sich zu reißen. Unter solchen Bedingungen sah sich die Partei vor ein Dilemma gestellt: sie mußte entweder einen Frontalangriff gegen den Kulaken unternehmen, den Klassenkampf im Dorfe entfachen, die Methoden des Kriegskommunismus dem Kulaken gegenüber verschärfen oder aber sich aus allen Kräften bemühen, die wirtschaftlichen Positionen des Mittelbauern zu stärken, ihn dadurch von dem Kulaken loslösen und diesen isolieren. Die 14. Parteikonferenz betrat einmütig und entschlossen den zweiten Weg. Den Vorsitz der Konferenz führte Kamenew, der damals die Beschlüsse der Konferenz folgendermaßen resümierte und verteidigte:

„Es wäre zweifellos der größte Fehler, wenn wir nicht begriffen, daß infolge jener Entfesselung der Produktivkräfte, zu der sich die Partei bekannt hat, zu der sie sich bekennen muß, im Dorfe die Elemente verschiedener Klassen entstehen werden. . . . Es wäre jedoch ein Fehler, wollte man den Prozeß, der im Dorfe vor sich geht, verkleinern, indem man ihn, wie es hier auf der Konferenz der Fall war, allerdings nur seitens eines Redners (Larins), „Entfachung des Klassenkampfes im Dorfe“ nennen. Die Regulierung dieses Prozesses mit Hilfe jener Kräfte, über die die Partei und der Staat verfügen, d. h. mit Hilfe der Industrie, der Preispolitik, des Kreditwesens, der Genossenschaften, der Steuerpolitik, — das ist die Aufgabe, die sich die Partei stellt, die gleichzeitig alle jene Hindernisse beseitigt, die in Form von Ueberresten der überwundenen Epoche des Kriegskommunismus die Entwicklung der Produktivkräfte des Dorfes aufhalten oder auch nur beeinträchtigen.“

Wir sehen also, daß Kamenew damals entschieden dagegen war, daß man die Aktivität des Kulaken durch „die Entfachung des Klassenkampfes im Dorfe“ beantwortet. Abschließend sagte er:

„Die Komintern kann auch überzeugt sein, daß wir durch eine richtige Politik, die darauf hinausgeht, die sozialistischen Elemente unserer Wirtschaft zu stärken, beweisen werden, daß auch bei einem verlangsamten Tempo der Weltrevolution am Sozialismus gebaut werden muß und gebaut werden kann, und daß er im Bündnis mit der Bauernschaft unseres Landes gebaut und auch **a u f g e b a u t** werden wird.“

Also nicht nur bauen, sondern auch aufbauen.

So sprach Kamenew auf der 14. Parteikonferenz, auf der die in den letzten zwei Jahren durchgeführte Innenpolitik unserer Partei festgelegt wurde. Denselben Standpunkt vertrat Kamenew noch im Oktober 1925 in seinem Bericht auf der allgemeinen Moskauer Parteiarbeiterkonferenz:

„Die Keime des Kapitalismus sind vorhanden und werden erstarken, man muß sie bekämpfen, aber natürlich nicht auf Larinsche Art. Soll man den Bürgerkrieg propagieren? Soll man Komitees der Dorfarmut organisieren? Nichts dergleichen. Wir sind heute zu stark, um solche Methoden anzuwenden. Wir haben unsere Genossenschaftspolitik, unsere Kreditpolitik, unsere Steuerpolitik, unsere Wahlrechtspolitik. Mit diesen Mitteln werden wir diese Gefahr, diese erstarkende Dorfbourgeoisie in bestimmten Grenzen halten können.“**

Dasselbe sagte Kamenew auch im November 1925 auf dem Plenum des Moskauer Komitees:

* Siehe „Die 14. Konferenz der Kommunistischen Partei Rußlands“, Staatsverlag 1925, Seite 265 und 267, russisch.

** Siehe L. B. Kamenew: „Auf der Tagesordnung“, Staatsverlag 1925, Seite 13, russisch.

„Noch alle erinnern sich an die Prophezeiungen bezüglich des Unterganges des Landes, der Entartung und des Versickerns der sozialistischen Elemente. Es sind zwei Jahre vergangen. Wir können die Bilanz ziehen, und wir können uns nur freuen, daß wir es nicht nötig haben, den pessimistischen Prophezeiungen der Genossen Ossinski und Trotzki die Erfolge entgegenzustellen, die durch jene Politik erreicht wurden, die wir gegen diese Genossen im Herbst 1923 begannen, die wir befolgten und die wir durchgeführt haben. Die These, daß ‚ein wirklicher Aufschwung der sozialistischen Wirtschaft in Rußland erst nach dem Siege des Proletariats in den wichtigsten europäischen Ländern möglich sein‘ werde (siehe Trotzki's Werke, Band III, Teil 1), diese These ist nicht nur durch die theoretische Diskussion widerlegt worden, sie ist auch widerlegt worden durch die Geschichte, durch konkrete Zahlen. Damit ist ein Standpunkt erledigt worden, der, wenn sich die Partei ihn zu eigen gemacht hätte, zweifellos die Perspektive verzerrt und den sozialistischen Aufbau gehemmt hätte.“

Wir sehen also, daß Kamenew die volle Verantwortung trägt für den innenpolitischen Kurs, den das Zentralkomitee auf der 14. Parteikonferenz festlegte und den es beharrlich einhielt, zunächst mit Kamenew und Sinowjew, nachher gegen sie. Durch die angeführten Zitate versetzt der Kamenew von 1925 dem Kamenew von heute eine schallende Ohrfeige. Man muß schon der größte Zyniker sein, um jahrelang in einer grundlegenden Frage eines zu vertreten und dann nach ein paar Monaten das diametral Entgegengesetzte zu behaupten, ohne sich überhaupt die Mühe zu geben, die Motive dieses Wandels vor der Partei darzulegen.

Und welchen Standpunkt vertrat damals Trotzki? Auch er verteidigte die Beschlüsse der 14. Parteikonferenz, jedoch legte er sie in einem äußerst opportunistischen, im menschowistisch-trotzkistischen, antileninistischen Sinne aus. Formell billigte und verteidigte er die Beschlüsse der 14. Parteikonferenz, faktisch aber wich er von ihnen ab, nicht nach links, sondern weit nach rechts, in der Richtung zum Menschewismus. Ein besonders klarer Beweis dafür ist sein Bericht auf der Parteiversammlung der Stadt Saporoschje am 1. September 1925, der leider bis jetzt breiteren Parteikreisen wenig bekannt war. In diesem Bericht gab Trotzki zur Begründung der Beschlüsse der 14. Parteikonferenz folgende Wahrheiten von sich:

„Die letzten Maßnahmen der Partei auf dem Gebiete der Bauernpolitik bedeuten eine Erweiterung des Rahmens für die warenkapitalistischen Beziehungen im Dorfe. Das ist eine unzweifelhafte Tatsache. Von der ‚Entkulakisierung‘ des Kulaken während des Kriegskommunismus mußten unsere Partei und die Sowjetmacht dazu übergehen, im Dorfe eine Akkumulation des Kapitals zuzulassen, das wir früher Kulakenkapital nannten, und das man jetzt richtiger als Farmer-Kapital bezeichnen müßte.“

Diese „unzweifelhafte Tatsache“ ist eine unzweifelhafte Verleumdung der Partei, obwohl Trotzki damals subjektiv noch nicht dazu neigte, Verleumdungen gegen die Partei auszustreuen. Die Partei stellte sich auf der 14. Konferenz keineswegs die Aufgabe, die kapitalistischen Beziehungen zu entfesseln, vielmehr wollte sie die Festigung des Mittelbauern. Das Anwachsen der Kulaken war nicht ein Ziel der von der Partei befolgten Politik, sondern nur ein Nebenprodukt dieser Politik. Das Hauptziel bestand im Gegenteil darin, durch Festigung des Mittelbauern den Kulaken zu isolieren. Auch das Schönfärben des Kulaken durch die Bezeichnung „Farmer“ lag

* Siehe L. B. Kamenew: „Unsere Errungenschaften, unsere Schwierigkeiten und unsere Aussichten“, Verlag „Moskauer Arbeiter“, Seite 30, russisch.

** Siehe Wl. Kusmin: „Trotzki über die Entwicklungswege des Sowjetdorfes“, „Bolschewik“ Nr. 21 vom 15. November 1927, russisch.

nicht in der Absicht der Partei. Dieser Terminus war in Rußland im Jahre 1905 am Platze, in der Epoche der bürgerlichen Revolution, nicht aber im Jahre 1925, in der Epoche der proletarischen Diktatur.

Weiter sagt Trotzki: „Die Entwicklung der Produktivkräfte ist also für uns das höchste Kriterium, die höchste Richtschnur.“ Auch das ist eine Verleumdung der Partei. Diese These ist nicht leninistisch, sie ist eine These der Menschewiki, eine These Struves: in den kapitalistischen Ländern ist für uns die höchste Richtschnur **keineswegs** die Entwicklung der Produktivkräfte, sondern die Entwicklung des **Klassenkampfes**, und in der sozialistischen Republik ist für uns das höchste Kriterium nicht die Entwicklung der Produktivkräfte **schlechthin**, sondern ihre Entwicklung in der Richtung zum **Sozialismus**.

Weiter sagt Trotzki:

„Solange wir dem Dorfe keine hochentwickelte Technik zur Verfügung stellen können, haben wir zwei Möglichkeiten: entweder wenden wir im Dorfe die Methoden des Kriegskommunismus an und hemmen dadurch die Entwicklung der Produktivkräfte . . . , oder aber wir müssen, solange wir noch nicht imstande sind, mit den Mitteln unserer Industrie die Landwirtschaft zu kollektivisieren, Entfaltung der Produktivkräfte im Dorfe zuzulassen, sei es auch eine Entfaltung mittels kapitalistischer Methoden. Das ist das Wesen unserer jetzigen Politik.“

Das ist nicht wahr. Das ist nicht das Wesen der leninistischen Politik der Partei, sondern das der antileninistischen, trozkiistischen Politik. Die leninistische Politik in der Epoche der Nep besteht weder in der Rückkehr zum „Kriegskommunismus“ noch in der Entwicklung des Kapitalismus im Dorfe, sondern im Kampfe gegen den Kapitalismus durch Eingliederung der mittleren und armen Bauernwirtschaften in den sozialistischen Aufbau.

Weiter sagt Trotzki:

„Droht hier eine Gefahr? Zweifellos ja. Der kapitalistische Farmer ist eben ein kapitalistischer Farmer, im Laufe der Entwicklung wird er zu einer wirtschaftlich starken Figur. Er ist unser möglicher und wahrscheinlicher Feind auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung.“

Das stimmt wiederum nicht. Der kapitalistische Farmer, d. h. der Kulak, ist nicht „unser möglicher und wahrscheinlicher Feind auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung“, sondern unser **tatsächlicher, wirklicher Feind**, ein Feind auf **allen** Stufen der Entwicklung.

Zum Schluß sagt Trotzki:

„Der Sieg wird im Kampfe errungen. Wir haben in unserm Kampf eine Front im Dorfe. Und während wir an dieser Front Niederlagen erleiden, trägt die Armee in ihrer Gesamtheit den Sieg davon.“

Was bedeutet dieses weise Wort? Es bedeutet, daß Trotzki folgende Perspektive hatte: in der Stadt wird sich, insofern dort eine Großindustrie vorhanden ist, der Sozialismus entwickeln, im Dorf dagegen — der Kapitalismus. Auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung dieser beiden entgegengesetzten Prozesse wird es zu einem Zusammenstoß zwischen Stadt und Land, zwischen der Arbeiterklasse und der Bauernschaft kommen. Das Proletariat wird aus diesem Zusammenstoß, der die Form einer neuen Revolution annehmen wird, als Sieger hervorgehen, falls es gleichzeitig zu einer proletarischen Revolution im Westen kommt. Das ist eine äußerst konsequente trozkiistische Konzeption, die mit dem Leninismus nichts ge-

mein hat. Damals, im Jahre 1925, sah das Kamenew sehr wohl ein. In dem erwähnten Bericht auf der Funktionärversammlung der Moskauer Organisation vom 16. Oktober 1925 sagte er:

„Nur wer den Sinn unseres Einsatzes auf die Entwicklung der Produktivkräfte falsch versteht, nur der kann den Kulaken übersehen, nur der kann so etwas schreiben, wie es ein mir bis jetzt dem Namen nach unbekannt gebliebener Genosse im letzten Heft der Zeitschrift ‚Presse und Revolution‘ tut. Dort steht geschrieben: ‚Der von den sozialistischen Kommandohöhen eingeschlossene Agrarkapitalismus wird ein Hebel für die Entwicklung der sozialistischen Elemente der Volkswirtschaft sein. In den Vereinigten Staaten oder in Kanada wird der Farmer vor den Karren des Finanzkapitals gespannt, bei uns wird er selbst in seiner vollendeten ‚kulakischen‘ Form eine Schraube in der Maschine der sozialistischen Akkumulation sein. . . .‘ Das ist nicht unser Weg. Diesen Weg wird die Partei nie beschreiten, sie hat nie dazu aufgefördert*.“

Diese Worte trafen, wie wir sehen, in bezug auf Trotzki ins Schwarze. Das war die Lage auf der 14. Parteikonferenz und in der darauffolgenden Periode, im Jahre 1925: Kamenew vertrat vorbehaltlos die heutige Position des Zentralkomitees, den richtigen leninistischen Standpunkt, Trotzki aber, der jetzige Ideologe und Führer der Opposition, solidarisierte sich zwar formell mit den Beschlüssen der Partei und verteidigte diese Beschlüsse in Saporoschje, in Wirklichkeit aber legte er sie in menschwewistischem Sinne aus.

Am Vorabend des 14. Parteitages änderten plötzlich Kamenew und Sinowjew ihren prinzipiellen Standpunkt. Aus welchem Grunde? Der Plan der Getreidebeschaffung konnte nicht erfüllt werden. Man mußte den ganzen Import- und Exportplan ändern. Dieser Umstand erzeugte bei Kamenew und Sinowjew eine Panikstimmung. Sie schenkten Glauben der albernen Behauptung, daß 61 Prozent aller Getreidevorräte sich in den Händen der kulakischen Oberschicht des Dorfes befänden, und daß der Kulak dieses Getreide nicht hergäbe, daß er uns „reguliert“ habe. Wer dieser Behauptung Glauben schenkte, der gab damit zu, daß der Mittelbauer bereits aufgehört habe, die zentrale Figur des Dorfes zu sein. Daher die Panik: einerseits die Versuche, wieder zu den Methoden des Kriegskommunismus im Dorfe zurückzukehren, andererseits die Behauptung, daß bei uns, im Jahre 1925, der Staatskapitalismus herrsche, daß wir zwar am Sozialismus bauten, aber ihn nicht aufbauen könnten, falls nicht eine siegreiche Revolution im Westen zu Hilfe komme usw. usw. Daß der neue Kurs von Kamenew und Sinowjew nicht der Ausdruck einer Linksschwenkung, sondern der Ausdruck ihrer üblichen Panikstimmungen war, wird am besten dadurch bewiesen, daß Sinowjew und Kamenew noch im Jahre 1924 auf dem Plenum des Zentralkomitees, eingeschüchtert durch die Belegung der Kulaken, zu den größten Zugeständnissen an die Kulaken bereit waren, bis zur Herausgabe parteiloser Zeitschriften, Bildung parteiloser Bauernfraktionen im Zentrum und in der Provinz und bis zur Organisierung von Delegiertenversammlungen der parteilosen Jugend der Mittelbauern um den kommunistischen Jugendverband herum. Ihre Panik war zu jener Zeit so groß, daß Sinowjew bereit war, sich vor der Bauernschaft nicht nur „zu verbeugen“, sondern sich ihr sogar „zu beugen“, was den Verzicht auf die

* Siehe L. B. Kamenew: „Auf der Tagesordnung“, Seite 11 f., russisch.

führende Rolle des Proletariats im Dorfe bedeutet hätte, wenn man seine Worte ernst nehmen will.

In einer solchen Situation trat nun der 14. Parteitag zusammen. Was hatte sich in der Zwischenzeit Neues ereignet? Ein verstärkter Angriff des Kulaken? Keineswegs. Der verstärkte Angriff des Kulaken war bereits am Vorabend der 14. Parteikonferenz zu verzeichnen gewesen, und eben daraufhin hatte ja diese Konferenz die Beschlüsse gefaßt, die von Kamenew und Sinowjew restlos gebilligt wurden. Das Neue am Vorabend des 14. Parteitages bestand darin, daß zwei prominente Bolschewiki, Kamenew und Sinowjew, im Zusammenhang mit der Fehlrechnung bei der Getreidebeschaffung in die übliche Panik, in den Unglauben an die Möglichkeit des Aufbaues des Sozialismus in der USSR verfielen und durch Fälschungen die Leningrader Organisation mit sich rissen. Dieses Neue drückte dann auch den Beschlüssen des 14. Parteitages seinen Siegel auf.

Kamenew behauptet, daß man auf dem 14. Parteitag einen Rechtskurs eingeschlagen habe, daß Genosse Stalin auf diesem Parteitag die Losung herausgegeben habe: Konzentration des Feuers nach links, und daß das die Ursache allen Uebels in der Partei sei. All das ist von Anfang bis zu Ende erlogen. Der 14. Parteitag wich auch nicht um Haaresbreite von der Linie ab, die auf der 14. Parteikonferenz vorgezeichnet worden war und die von Kamenew und Sinowjew seinerzeit als die richtige, leninistische Linie betrachtet wurde. Der 14. Parteitag hielt es lediglich für notwendig, angesichts der Schwankungen innerhalb der Partei, sich in einer Resolution gegen den Unglauben und den Pessimismus zu wenden und dementsprechend den Kampf gegen die eine der beiden Abweichungen in der Bauernfrage zu betonen. Genosse Stalin war auf dem Parteitag weit davon entfernt, die Kulakengefahr oder auch die Abweichung des Genossen Boguschewski, der diese Gefahr unterschätzte, zu vertuschen. Gleichzeitig wies er aber auf die zweite Abweichung hin, auf „die Ueberschätzung der Kulakengefahr, auf die durch diese Gefahr hervorgerufene Kopflosigkeit, die so groß ist, daß man den Mittelbauer ganz und gar vergessen hat“. Genosse Stalin führte aus:

„Ihr werdet fragen, welche Abweichung schlimmer sei. Man kann die Frage nicht so stellen. Beide Abweichungen sind schlimmer, und wenn sie an Boden gewinnen, können sie die Partei zersetzen und zugrunderichten. . . . Man muß die Frage so stellen: zum Kampf gegen welche Abweichung muß die Partei am meisten vorbereitet werden, — zum Kampf gegen die erste oder die zweite Abweichung?“

Indem Stalin an Hand der Vergangenheit der Partei, an Hand der noch nicht überwundenen Traditionen des „Kriegskommunismus“ diese Frage analysierte, kam er zu der Ueberzeugung, daß die Partei mehr dazu vorbereitet ist, „dem Kulaken das Fell über die Ohren zu ziehen“, als dazu, den Mittelbauer in den sozialistischen Aufbau einzugliedern. Das wird dadurch bestätigt, daß die erste Abweichung von dem Genossen Boguschewski, einer unbedeutenden Figur in der Partei, vertreten wurde, die zweite Abweichung dagegen von so prominenten Bolschewiki wie Kamenew und Sinowjew. „Gerade darum“ — sagte Stalin — „muß man das Feuer auf die zweite Abweichung konzentrieren.“ Sollte das die Konzentrierung des Feuers nach links bedeuten? Nicht im geringsten. Seit wann bedeutet panische Angst vor der Kulakengefahr und Unglauben an die Mög-

lichkeit des sozialistischen Aufbaues eine Abweichung von der leninistischen Linie nach links? Das ist Unsinn! Etwas Linkeres als die leninistische Linie gibt es nicht. Die Abweichung Kamenews und Sinowjews war nur der Phraseologie nach eine Linksabweichung, in Wirklichkeit war sie eine rechte Abweichung. Gerade darum konnten sich ja Kamenew und Sinowjew so schnell nach dem 14. Parteitag in die Arme Trotzki werfen, der, wie wir gesehen haben, im Jahre 1925 einen nicht nur dem Inhalt, sondern auch den Worten nach äußerst rechten Standpunkt vertrat.

Was bildete die Brücke zwischen Kamenew und Sinowjew, die gegen den Kulaken ins Feld zogen, und Trotzki, für den der Kulak als Trumpf galt. Nur der Umstand, daß sie beide, Trotzki folgend, den Mittelbauer nicht mehr als die zentrale Figur im Dorfe betrachteten, daß sie beide, Trotzki folgend, zu der Ansicht kamen, daß der Kapitalismus im Sowjetdorf sich genau so unbehindert entwickelt wie in den kapitalistischen Ländern, daß sie beide, Trotzki folgend, nicht mehr an die Verwirklichung des leninistischen Planes glaubten, durch die Vergenossenschaftung die ganze Masse der mittleren und armen Bauern in den sozialistischen Aufbau eingliedern zu können, daß sie beide, Trotzki folgend, angesichts des verlangsamten Tempos der Weltrevolution den Glauben an die Möglichkeit des sozialistischen Aufbaues in der ökonomisch rückständigen Sowjetrepublik verloren hatten. Daß gerade das der Fall ist, daß gerade das der Kern der Plattform der neuen Opposition und das Wesen ihrer Meinungsverschiedenheiten mit der Partei war, wird am besten bestätigt durch die unlängst abgegebene Erklärung eines der Führer der neuen trotzkistischen Opposition, des ehemaligen Volkskommissars für Post- und Telegraphenwesen I. N. Smirnow auf der Parteikonferenz von Rogoschsk-Ssimonowsk:

„Wir sagen, daß man unseren Staatsetat dahingehend revidieren muß, daß der größte Teil unseres Fünf-Milliardenetats für die Industrie verwandt wird, da es besser ist, Zwistigkeiten mit dem Mittelbauer in Kauf zu nehmen, als auf einen unvermeidlichen Untergang hinzuwirken.“

Wir sehen also folgendes:

1. Es ist eine Lüge, daß der 14. Parteitag einen Rechtskurs eingeschlagen habe. Er setzte lediglich die Linie fort, die auf der 14. Parteikonferenz festgelegt worden war und die von Kamenew selbst damals als die einzig richtige, leninistische Linie verteidigt wurde. Einen Kurs nach rechts, und dabei sehr weit nach rechts hat nach der 14. Parteikonferenz der jetzige Führer der Opposition Trotzki eingeschlagen.

2. Es ist eine Lüge, Genosse Stalin hätte auf dem 14. Parteitag vorgeschlagen, das Feuer nach links zu konzentrieren. Er schlug lediglich vor, das Feuer gegen die neue Abweichung Kamenews und Trotzki zu konzentrieren, da hinter dem Geschrei über die Kulakengefahr Pessimismus steckte und der Unglaube an die Möglichkeit, den Leninschen Plan der Einreihung der Bauernmassen in den sozialistischen Aufbau zu verwirklichen, da hier mit linken Phrasen Panik und Unglauben an die Möglichkeit des sozialistischen Aufbaues in der USSR verdeckt wurde.

3. Hieraus ergibt sich bereits, daß auch die dritte Behauptung Kamenews, das ZK der Partei sei jetzt gezwungen worden, die Linie des 14. Parteitages fallen zu lassen und sich die Plattform der Opposition anzueignen, ebenso

eine Lüge ist. Gerade darum, weil das Zentralkomitee in den letzten zwei Jahren systematisch und konsequent die richtige Linie der 14. Parteikonferenz und des 14. Parteitages befolgte, konnte der Zusammenschluß zwischen der Arbeiterklasse und der Mittelbauernschaft derart gefestigt und die Isolierung des Kulaken von dem Mittelbauer so weit vorangetrieben werden, daß es jetzt möglich ist, den Angriff auf den Kulaken und den Nepmann weiter zu verstärken. Was nun die Methoden dieses Angriffs betrifft, so haben sie mit der Plattform der Opposition nichts gemein und unterscheiden sich grundlegend von den Methoden, die die Opposition vorschlägt. In der Tat, wo und wann hat die Opposition den Uebergang zum Siebenstundentag vorgeschlagen? Sie hat bekanntlich dagegen gestimmt. Andererseits, wo und wann hat das Zentralkomitee vorgeschlagen, daß die **Hauptmittel** für die Erweiterung der Staatsindustrie aus den Getreidevorräten der Kulaken und den Extraprofiten der Nepleute genommen werden sollen? Das Zentralkomitee hat dies nie vorgeschlagen und konnte es auch nicht tun, denn diese neuesten Vorschläge der trotzkistischen Opposition ergeben sich aus rein menschewistischen Voraussetzungen. Die Opposition behauptet nämlich, daß das Proletariat und die Mittelbauernschaft außerstande seien, im Prozeß der Produktion ihre Akkumulation zu erhöhen, daß der sozialistische Sektor unserer Wirtschaft dazu verdammt sei, ein Parasitenleben auf Kosten der angeblich einzigen lebensfähigen Elemente unserer Wirtschaft zu führen, nämlich auf Kosten der Kulaken- und der Nepleute-Wirtschaft.

4. Die Berufung Kamenews auf den Genossen Tomski, der in seinem Bericht selber behauptet habe, daß das Zentralkomitee die ganze Zeit geschwankt und inkonsequente Beschlüsse gefaßt habe, ist schon keine Lüge mehr, sondern eine kleinliche Mogelei. Genosse Tomski führte in seinem Bericht aus:

„Denkt ihr denn, daß man erfolgreich arbeiten kann, wenn man immer daran denken muß, nur ja keinen Fehler zu begehen? . . . So kann man nicht arbeiten. In den letzten zwei Jahren haben wir unter Bedingungen gearbeitet, wo seitwärts Leute standen und bei sich dachten (oder richtiger gesagt, offen davon sprachen): Wollen wir mal sehen, wie ihr das machen werdet, irgendeinen Fehler werdet ihr schon begehen, da werden wir euch gleich festnageln.“

Wenn man hier das Zitat schließen läßt, so kann man zu dem Schluß kommen, als hätte Genosse Tomski behauptet, das ZK habe, wenn auch gezwungenermaßen, schlecht gearbeitet. In Wirklichkeit aber fährt Genosse Tomski fort:

„Was kommt dabei heraus, wenn man immer darauf bedacht sein muß, nur ja keinen Fehler zu begehen? Inkonsequente Entschlüsse. In einem Augenblick, wo man entscheiden muß: entweder — oder, wirst du dich unter solchen Bedingungen weder für das eine noch das andere entscheiden, sondern für irgendein Mittelding.“

Kamenew hat, wie gesagt, dieses Zitat dreimal herangezogen und es an dieser Stelle enden lassen, um den Eindruck zu erwecken, Genosse Tomski habe selber zugegeben, daß das Zentralkomitee inkonsequente Entschlüsse gefaßt habe. In Wirklichkeit aber fuhr Genosse Tomski fort — Kamenew hat es unterschlagen:

„Die Atmosphäre, in der wir in diesen zwei Jahren arbeiten mußten, war demokratisierend. Wenn unsere Partei in diesen zwei Jahren ihre Disziplin bewahrt hat,

wenn sie die leninistische Linie bewahrt hat, so ist das das größte Verdienst unserer Partei.“

Genosse Tomski sagt also: die Opposition versuchte auf jede Art und Weise, uns vom richtigen Wege abzulenken, uns zu inkonsequenten Entschlüssen zu zwingen. Wir ließen uns aber nicht beirren und verfolgten unentwegt die leninistische Linie. Kamenew aber stellt die Sache so dar, als ob das ZK in der Tat Beschlüsse gefaßt hätte, die weder Fisch noch Fleisch sind. Wie tief muß man gesunken sein, um zu solchen Kniffen zu greifen, selbst auf die Gefahr hin, daß man auf frischer Tat ertappt wird!

Die „legalen“ Kundgebungen Kamenews und Rakowskis auf der Konferenz waren eine genau so klägliche Komödie und endeten genau so schmachlich, wie auch ihre vorangegangene offene Rebellion und ihr Appellieren an die parteilosen Massen. Der tapfere Kamenew schloß seine Rede mit der Drohung, daß, wenn man die Opposition ausschließen sollte, dies zu einer Katastrophe führen werde. Genosse Bucharin antwortete darauf in seinem Schlußwort:

„Was soll diese Drohung. Wir können darauf antworten: wenn die Opposition versuchen sollte, eine „Katastrophe“ hervorzurufen, dann wird die Partei dafür sorgen, daß von ihnen auch nicht ein nasser Fleck mehr übrig bleibt.“

Diese Worte wurden von stürmischem, nicht enden wollenden Beifall der Konferenz begleitet.

Die gesamte Partei und die gesamte Arbeiterklasse der Sowjetunion sind in ihrer überwiegenden Mehrheit zu dem Schluß gekommen: Genug der Komödien, genug der kautschukartigen Deklarationen, viel zu oft schon hat die Opposition die Partei betrogen, jetzt gibt es nur eine Lösung — e n t w e d e r v o l l s t ä n d i g e K a p i t u l a t i o n o d e r h e r a u s a u s d e r P a r t e i. Es kann keinen Zweifel darüber geben, daß der 15. Parteitag die Frage in diesem Sinne entscheiden wird.

P. STUTSCHKA:

DER KAMPF DES PROLETARIATS UM DIE ANNÄHERUNG LETTLANDS AN DIE SOWJETUNION

Der Handelsvertrag zwischen der Sowjetunion und Lettland ist unterzeichnet und durch beide Teile ratifiziert. Eigentlich keine Tatsache von hervorragender Bedeutung — ist es doch h e u t e ein großes politisches Ereignis. Nach der Unterzeichnung des Vertrages erhob sich ein solcher Protest des vereinigten rechten Flügels des weißen Lettlands gegen die an der Macht befindliche sozialdemokratische Regierung, daß die Chancen der Ratifizierung im lettländischen Sejm einen Augenblick lang überaus zweifelhaft erscheinen konnten. Das mit Lettland verbündete Estland, ein treuer Hund Englands, protestierte ebenfalls, da der neue Vertrag angeblich dem Uebereinkommen über die Zollunion Estlands und Lettlands widerspricht.

Laut Zeitungsmeldungen hat es selbst der englische diplomatische Vertreter für nötig gehalten, persönlich zu erklären, das England gegen diesen Vertrag sei. Die rechtsstehende Presse führte eine so erbitterte Kampagne gegen die Ratifizierung des Vertrages, daß selbst die kleine Gruppe der Demokraten in ihrem Schrecken sich von der Koalition spaltete. Schimpfreden, Verleumdungen (über Bestechung) usw. füllten die rechtsstehende Presse im unerhörtem Ausmaße. Interpellationen auf Interpellationen wurden im Sejm eingebracht — in der Hoffnung, vor der Ratifizierung des Vertrages die Regierung der Sozialdemokraten, die im Sejm nur über ein Drittel eigener Stimmen verfügen, auf parlamentarischem Wege zu stürzen. Der Sejm hat jedoch alle Interpellationen abgelehnt, sich von keiner Panikstimmung hinreißen lassen und mit zwei Stimmen Mehrheit den Vertrag ratifiziert.

Wessen Verdienst ist dies? Haben sich etwa die Sozialdemokraten plötzlich durchweg in „Freunde der Sowjetunion“ verwandelt? Keineswegs! Ihre Zeitungen beobachteten gerade in dieser Zeit die gemeinste verleumdende Linie gegen die Sowjetunion. Ihr Zentralorgan „Sozialdemokrats“ veröffentlichte Berichte und Artikel der Menschewiki Abramowitsch (der gerade in Riga zu Besuch war) und Dan, zu denen sie noch ihre eigenen Ergüsse gegen die Sowjetunion und gegen die Kommunisten taten. Alle Lügennachrichten über Erfolge der Opposition und selbst Gerüchte über Aufstände in den verschiedenen Teilen der Sowjetunion wurden in den sozialdemokratischen Organen im Ueberfluß veröffentlicht. Das Haupt der Regierung, der rechte Menschewik Skujeneeks, ist überhaupt ein leidenschaftlicher Russenfresser; der linke sozialdemokratische Minister des Auswärtigen, Zeelens, gehört ebenfalls zu den Sozialdemokraten, die der Sowjetunion feindselige Gefühle entgegenbringen; sie sind alle ziemlich feindselig gesinnt, nicht einmal ihre „linke“ Opposition in der Person Menders angenommen. Und da in der letzten Broschüre des Sozialdemokraten Buschewitz (der früher den Parteinamen „Fischer“ trug) wohlwollendere Töne für eine reale Annäherung an die Sowjetunion durchklangen, so wurde Buschewitz auf dem letzten Parteitag nicht mehr in das ZK gewählt und bildet mit seiner Gruppe die überaus buntscheckige, wenn auch bedeutende Minderheit der Partei.

Was hat nun die sozialdemokratische Regierung veranlaßt, entgegen dem Willen Londons den Vertrag abzuschließen? Ist es etwa Not gewesen, die sie dazu veranlaßte? Man sagt, daß selbst enragierte rechtsstehende Gegner der gegenwärtigen Regierung, die Führer der Kulakenpartei, des Bauernbundes, die ihre Angriffe gegen die Sowjetunion und einen Vertrag mit ihr auch jetzt noch, nach seiner Ratifizierung, fortsetzen, vertraulich versichern, daß sie nicht gegen den Vertrag seien. Weshalb? Weil der Hauptgrund für den Abschluß des Vertrages die wirtschaftliche Lage des Landes und der Druck der werktätigen Massen war, der in zunehmendem Maße den Charakter eines Dranges der Massen zur Sowjetunion annahm, eines Dranges, der weit über die Grenzen der KPL und des linken Teiles des Proletariats hinausging.

Betrachten wir nur einige Ziffern aus dem Wirtschaftsleben des Landes, um uns davon zu überzeugen, welche Veränderungen im Lande gegenüber der Vorkriegszeit vor sich gegangen waren. Ich möchte hier bemerken, daß

die Ziffern und Berechnungen der offiziellen Statistik Lettlands sich nicht durch große Verlässlichkeit auszeichnen, und daß die Ziffern hier eher durch den „Wunsch“ als durch Tatsachen diktiert werden. Die Tendenz kommt jedoch in ihnen richtig zum Ausdruck. Nach diesen Berechnungen des „Nationalvermögens“ und des Nationaleinkommens des Landes beläuft sich das erstere auf insgesamt 5423 Millionen Goldfrank (Lats), das zweite auf 800 Millionen jährlich, wobei mehr als 12,6 Prozent des gesamten Einkommens auf den Ackerbau, 41,8 Prozent auf die Viehzucht und außerdem noch 11,7 Prozent auf Nebengebiete der Landwirtschaft entfallen. Nur 18,8 Prozent entfallen auf die Fabrikindustrie und das Handwerk und 11,3 Prozent auf Handel und Transport, endlich 3,8 Prozent auf das Forstmonopol. Das Land, das vor dem Kriege ein Industriezentrum wie Riga mit einer Halbmillionenbevölkerung besaß, hat sich jetzt in ein Agrarland verwandelt. Andererseits haben in der Landwirtschaft die Viehzucht und verschiedene Nebengebiete derselben ein gewaltiges Uebergewicht erlangt.

Von der ganzen Bevölkerung sind 61 Prozent in der Landwirtschaft, 12,33 Prozent in der Industrie, 6,12 Prozent im Handel beschäftigt. An Arbeitern gibt es ungefähr 50 000 Industriearbeiter, 55 000 Arbeiter der Kleinindustrie; 16 000 Arbeiter sind im Transport und 200 000 in der Landwirtschaft beschäftigt. Es gibt insgesamt 235 000 Landwirtschaften, die in große, intensive Wirtschaften (Viehzucht, Milchwirtschaft usw.) mit einer Fläche von mehr als 100 Hektar, in mittlere mit mehr als 10 Hektar und in kleine Wirtschaften von verschiedenem Typus bis zu 10 Hektar zerfallen. Die beiden letzten Gruppen schließen auch die mehr als 100 000 neuen Wirtschaften ein („Jaunsaimneeki“), die nach der Liquidierung des deutschen adeligen Grundbesitzes gebildet wurden.

Man muß anerkennen, daß der Wiederaufbauprozess des durch den Krieg verwüsteten Landes in den letzten 10 Jahren auf dem flachen Lande große Fortschritte gemacht hat. Gleichzeitig wurde in der Stadt trotz allen Widerstandes der Landbourgeoisie die Industrie wiederhergestellt; sie hat bloß einen ganz anderen Charakter als vor dem Kriege und ist auf die Befriedigung der Bedürfnisse des gegenwärtigen Dorfes berechnet. (Vor dem Kriege entfielen im Jahre 1910 auf ein Unternehmen 119,4 Arbeiter, im Jahre 1925 17,5.) Eine solche Industrie kann sich selbstverständlich nur mit Hilfe hoher Zölle und künstlich hochgehaltener Preise behaupten. Die Außenhandelsbilanz ist während der ganzen Zeit passiv; das Passivum betrug in Goldfranken im Jahre 1923 49,9 Millionen, 1924 85,9 Millionen und 1925 sogar 101,5 Millionen. Es ist allerdings im Jahre 1926 auf 72,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und betrug in den ersten acht Monaten des Jahres 1927 10,1 Prozent. Ausgeführt werden in der Hauptsache Holz und Molkereiprodukte, Butter und Flachs (Waren, für die ebenso wie in der Forstwirtschaft ein staatliches Ausfuhrmonopol besteht). 76 Prozent der gesamten Einfuhr setzen sich aus Getreide und Mehl zusammen (dies in einem Agrarstaat!).

Wenn das Leben auch äußerlich gewissermaßen wiederhergestellt ist, so hat doch die Wirtschaftskrise im Jahre 1925/26 ungewöhnlichen Umfang angenommen. Eine ungläubliche Zahl von Wechselprotesten und Insol-

venzen in den Städten, Versteigerungen auf dem flachen Lande usw. hatten ihren Grund nicht nur in der zu hohen Zahl von Handelsunternehmen, die beispielsweise Riga zu einem großen Spekulationszentrum stempeln (im Jahre 1913 entfiel ein Handelsunternehmen auf 73 Personen, im Jahre 1926 auf 28 Personen). Es wurde nicht nur in den Handelsinstitutionen Handel getrieben; hier handelte jedermann mit allem möglichen; die Minister standen ganz offen an der Spitze von Handelsunternehmen, und anderseits florierten Bestechung und Korruption in ungeahnten Ausmaßen. Der an der Macht befindliche Block der kulakischen und demokratischen Elemente (mit Ausnahme der äußersten Rechten) wurde die verhaßteste Regierung, die im Jahre 1926 gestürzt wurde. An ihre Stelle traten die Sozialdemokraten im Verein mit buntscheckigen mittleren und demokratischen Elementen. Es war für alle klar, daß diese sich nur am Ruder erhalten können; indem sie ihre Wirtschaftspolitik auf Moskau orientieren und eine gewisse Reinigung der Staatsinstitutionen vornehmen.

Die dauernde Wirtschaftskrise drängte Lettland zur Annäherung an die Sowjetunion. Es ist allbekannt, daß im Lande sich gleichzeitig starke äußere Einflüsse geltend machten, die Rußland feindlich gesinnt waren. Außerdem lebte die gesamte Bourgeoisie in einer ständigen Angst vor dem Kommunismus, einer Angst, die sich bei dem geringsten Anlaß zu einer Panik auswuchs. Die Regierung hielt die ganze Presse unter strenger Zensur, und jedes Wort zugunsten Rußlands konnte als Landesverrat ausgelegt werden. Unter solchen Umständen machte das Eintreten für Rußland und der Kampf dafür verschiedene langandauernde und schwierige Etappen durch.

Es ist von Interesse, in kurzen Zügen daran zu erinnern, wie der Kampf der Kommunisten und des linken Teiles des Proletariats Lettlands für die Annäherung an Sowjetrußland sich entwickelt hat. Nach dem Sturz der Sowjetherrschaft in Lettland (Mai 1919) und nach den Schreckenstagen des weißen Terrors lesen wir in der ersten Nummer des illegal wieder herausgegebenen Zentralorgans der KPL im August 1919:

„Wir weinen und trauern nicht! Wir senken die Trauerfahne über das Grab unserer Genossen und schreiten vorwärts; jegliche Hoffnung auf die Zukunft verknüpfen wir mit der Hilfe des bewaffneten Proletariats Sowjetrußlands und mit der nahen westeuropäischen Revolution.“

Nicht nur die Kommunisten, sondern auch weite Arbeiterkreise orientieren sich ausschließlich auf die „Hilfe von Osten“. Von Interesse ist die Tatsache, daß die „Erwartung der Kommunisten“ um diese Zeit im weißen Lettland als besonderes Verbrechen galt, für das man in den Gefängnissen schmachten mußte (offiziell bestätigte Tatsache). Nach dem Abschluß des Friedens mit Sowjetrußland beginnt „der Honigmond“ des demokratischen Lettlands und gleichzeitig die Liquidierung der, wie ich sie nenne, r o m a n i s c h e n P e r i o d e des revolutionären Kampfes der Kommunisten, die sich auf die Hilfe des roten Moskau orientierten. Ein bedeutender gesellschaftlicher Machtfaktor wurde in dieser Periode die Sozialdemokratie, der in der konstituierenden Versammlung 38 Prozent aller Deputierten angehörten, während die Zahl der Parteimitglieder im Jahre 1921 auf 11 000 anstieg. Dank ihrer Initiative in der Frage des Friedens mit Rußland sowie dank der geschickten Demagogie gegenüber dem Gesetze über die Enteig-

nung des gutsherrlichen Bodens befand sich die erdrückende Mehrheit der Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei auf dem Lande. Später geht die Zahl der Parteimitglieder zurück; selbst die offiziellen Ziffern der Partei (die unbedingt übertrieben sind) zeigen dies: Im Jahre 1922 5000 Mitglieder, im Jahre 1923 4000 Mitglieder, im Jahre 1925 (Januar — zum Kongreß) 2912 (in Wirklichkeit weniger). Die Landbevölkerung verläßt enttäuscht die Partei, wenn sie auch für deren Kandidaten als Kandidaten der einzigen legalen Partei stimmt, das geben die Sozialdemokraten selbst zu. Dafür gewinnen sie aber an Einfluß in der Stadt, und die Zahl ihrer Parteimitglieder steigt aufs neue an; 1926 auf 3800, 1927 — 3011.

Gegenüber Sowjetrußland treiben die Sozialdemokraten in der ganzen Zeit eine zweideutige Politik, indem sie erklären, daß ihr freundschaftliches Verhältnis zu Rußland nur dem zukünftigen (demokratischen) Rußland gelte, da sie den baldigen Zusammenbruch Sowjetrußlands als sicher ansehen.

„In der nächsten Zukunft wird ein großer Faktor . . . das zukünftige (!) Rußland sein; dieses wird sich deshalb aus einem Gegenstand des Kampfes in ein Objekt der Freundschaft verwandeln“ („Sozialdemokrats“, 8. August 1919). „Rußland, wo die Sowjetherrschaft ihrem Untergange entgegengeht usw.“

Gleichzeitig mit dem Abschluß des Friedens werden, wenn auch nur in beschränktem Maße, auch wirtschaftliche Verbindungen mit Sowjetrußland angeknüpft (die sich in der Hauptsache aus dem Eisenbahntransit ergeben). Am 12. Februar 1921 lasen wir im illegalen Zentralorgan der KPL, daß

„vor allem die Interessen der Arbeiterklasse freundschaftliche Beziehungen erfordern, denn diese ist an der Wiederherstellung der Industrie interessiert, und in Rußland gibt es noch viele (lettische) Fabrikarbeiter und ebenso während des Krieges aus Lettland evakuierte Ausrüstungen von Fabriken und Werken.“

Diese schlichte Erklärung bezüglich einer Annäherung endete jedoch mit der Losung „Bündnis Sowjetlettlands mit Sowjetrußland“. Im Jahre 1921 konnte es auch nicht anders sein. Die revolutionäre Bewegung war stark, und das Verhalten der Regierung dieser Zeit war durch Massenhinrichtungen von Kommunisten gekennzeichnet (darunter auch der Genossen Schilf und Berts). Gleichzeitig gab es unter den Kommunisten dieser Zeit selbst Stimmen, die ein vollständiges Mißverstehen der Neuen Oekonomischen Politik Sowjetrußlands verrieten. So lesen wir im Protokoll der Debatten auf der 21. Konferenz (1922) der KP:

„Die russische ökonomische Politik ist ein Rückzug und eine Entfernung vom Kommunismus, deshalb ist sie nicht kommunistisch, obwohl sie gleichzeitig die einzige richtige Politik in Rußland ist.“

In den nächsten Jahren geht die Kommunistische Partei zur Losung der wirtschaftlichen Annäherung des weißen Lettlands an Sowjetrußland über. Davon überzeugt, daß die Losung der Orientierung auf Rußland unter den Massen populär ist, daß aber die Angst vor der Regierung nicht gestattet, dieser Losung entsprechend zu handeln, sind die in der Partei führenden Personen überaus vorsichtig in ihren Ausdrücken. um nicht aufs neue die alten Tendenzen einer Orientierung auf eine bewaffnete Hilfe Rußlands wieder zu erwecken. Erst mit dem Jahr 1924 beginnend, verkünden die Kommunisten offen und bestimmt die Losung: „Es lebe die wirtschaftliche Einheit mit Sowjetrußland.“ Einer solchen

Losung begegnen wir beispielsweise im Aufruf zum 1. Mai usw., aber weder der Kongreß 1923, noch die Konferenz 1924 haben eine bestimmte Resolution in diesem Sinne angenommen. Teilweise erklärt sich dies durch die schon angeführten Erwägungen. Es treten aber zweifellos auch Befürchtungen um die Reinheit der kommunistischen Losungen hinzu, und außerdem kann man unter den Kommunisten auch noch Genossen finden, die fürchten, mit dieser Losung „nationale“ Empfindungen der breiten Massen zu verletzen. Die Illusionen eines „selbständigen“ Lettlands sind noch nicht überwunden.

Ein gewisser wirtschaftlicher Aufstieg nach 1921, im Zusammenhang damit ein entsprechendes Sinken der revolutionären Stimmungen der Massen, erreicht seinen Höhepunkt im Jahre 1923. Um diese Zeit setzt eine Krise ein, die im Jahre 1925 in der passiven Handelsbilanz eine Höchstziffer erreicht; die Folge ist, daß die Bourgeoisie die erste Delegation nach Moskau sendet, mit dem „russophilen“ reaktionären Finanzminister R. Kalnings an der Spitze. Selbst im „Sozialdemokraten“ erscheint der erste Artikel Fr. Zeelens' (der damals noch nicht Minister war), der für eine wirtschaftliche Verbindung mit der Sowjetunion eintritt und „einer Vertiefung der wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Rußland und Lettland“ das Wort redet; begründet wird dies jedoch nur mit der geographischen Lage Lettlands.

Die Konferenz der Kommunistischen Partei Lettlands im Jahre 1926 schließt in ihre Resolution die bestimmte Forderung einer offenen Orientierung auf die Sowjetunion ein, denn „ohne diese Orientierung sei ein Bestehen Lettlands unmöglich“; gleichzeitig heißt es hier aber auch, daß die „Kommunistische Partei, ans Ruder gelangt, dort (in der Sowjetunion) eine wirkliche Grundlage für das Wohlergehen Lettlands finden werde“. Bei der Analyse dieser Resolution schrieb damals die Parteizeitschrift „Zihnas Beedr“ („Kampfgenosse“):

„Bis zu diesem Augenblicke (wo die Kommunisten am Ruder stehen werden) stehen noch viele Zwischenetappen bevor. Gegenwärtig handelt es sich um die praktische Frage, wann und wie eine Regierung gebildet wird, die den Mut haben wird, einen Vertrag zu unterzeichnen, der beispielsweise dem mit Litauen ähnlich ist (ein Nichtangriffspakt). Es bedarf keines großen prophetischen Talents, um vorauszusehen, daß in der nächsten Zukunft der Kampf in Lettland sich auf diese Frage konzentrieren wird und daß die Regierung, die diesen Schritt wagen wird, eine gewisse Popularität unter den Massen erwerben und ihre Stellung dank diesem Schritte befestigen wird.“

Noch vorher waren die Sozialdemokraten Litauens, Lettlands und Estlands zu einer Konferenz zusammengetreten und hatten u. a. einen Beschluß gefaßt, in dem sie sich gegen einen Separatvertrag eines dieser Länder mit der Sowjetunion erklärten, während die Sowjetunion als Vertragsbedingung gerade separate Verhandlungen und Verträge stellte. Und nur der Sozialdemokrat Buschewitz hatte damals den Mut, gegen eine ähnliche Resolution zu protestieren und für die offene Orientierung auf Rußland einzutreten. Von Interesse ist es, festzustellen, daß dieser am 21. Juli 1926 geschriebene Aufsatz im Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei erst am 16. August das Licht der Welt erblickte und auch hier

mit einer langen, wenn auch ganz unbestimmt gehaltenen Bemerkung über die abweichende Meinung der Redaktion versehen ist.

Die wirtschaftliche Krise nahm aber weiter zu; die Korruption der kulakischen Koalitionsregierung erweckte den Haß des ganzen Landes; im Dezember 1926 wurde das Ministerium gestürzt. Ans Ruder kam eine neue Koalition mit einer ausgesprochen sozialdemokratischen Mehrheit in der Regierung (nicht aber im Sejm).

Am 11. Dezember 1926 erschien in der Moskauer „Zihna“ ein bedeutsamer Artikel des Genossen Knorin mit der Losung einer Föderation zwischen dem demokratischen Lettland und der Sowjetunion und gleichzeitig eines engen Wirtschaftsbündnisses. Auf diesen Aufsatz folgte ein weiterer des Genossen Knorin, in dem der Autor nachweist, daß trotz der bedeutenden Opposition auf dem letzten Kongreß der Sozialdemokratischen Partei (59 gegen 61 Stimmen) sich niemand entschlossen habe, die Forderung nach einer Annäherung bis zu einer Losung der Föderation mit der Sowjetunion zu erweitern. Wir sind aber bereit, sagt der Autor, einen jeden radikalen Schritt der Sozialdemokraten zu unterstützen, und die Forderung eines wirtschaftlichen und politischen Bündnisses mit der Sowjetunion ist im Munde der Sozialdemokraten Lettlands bereits eine radikale Forderung.

„Dies ist eine Forderung,“ so erläutert der Autor, „die Lettland auf den Weg der Industrialisierung führen muß; zweitens kann sie nicht anders verwirklicht werden als durch ein politisches Bündnis mit Rußland und drittens bedeutet sie die Befreiung von der englischen Bevormundung in der Außenpolitik.“

Der Autor fügte das prophetische Wort hinzu: „Wenn die Frage einmal angeschnitten wird, so wird man sie nicht wieder von der Tagesordnung absetzen können.“

Indem ich mich diesem Satz und dieser Einschätzung vollkommen anschloß, habe ich nur die eine einzige Einwendung gemacht, daß dies ein sehr ausgedehnter Kampf werden würde, der viele Mittelglieder einschließt. Durch die Proteste Estlands, möglicherweise auch Polens und Englands eingeschüchtert, haben die Sozialdemokraten den Nichtangriffspakt beiseite gelassen. Sie versuchten zunächst einen Handelsvertrag zu erreichen. Nach Moskau wurde eine Delegation geschickt, die nach langen Verhandlungen den Vertrag unterzeichnete. Dies war noch im Sommer, die Ratifizierung zog sich aber in die Länge. Die Arbeitermassen verlieren die Geduld; das Land radikalisiert sich unausgesetzt. Die Arbeiter unternehmen eine Kampagne nach der anderen gegen das unmenschliche Gefängnisregime im Zusammenhang mit dem Streik der politischen Gefangenen anläßlich der Hinrichtung von Sacco und Vanzetti usw. . . . Im September und Oktober findet eine Reihe von Meetings zugunsten des Handelsvertrages in Riga, Libau, Windau statt. Die Windauer Arbeiter drohen „mit Demonstrationen für die Ratifizierung des Vertrages“. Für das weiße Lettland unserer Tage sind das ungewohnte Dinge.

Folgendermaßen charakterisiert eine der „ephemerer“ Zeitungen der linken Arbeiterbewegung die Stimmung des Landes im Zusammenhang mit dem Vertrage:

„Die Aufmerksamkeit aller hat sich in der letzten Zeit auf den Vertrag konzentriert. Seiner harren die Arbeitslosen in den Städten und auf dem Lande: der Vertrag soll die erste Grundlage für die Wiederherstellung der Industrie sein, soll den Häfen und den Eisenbahnen Arbeit, den Arbeitslosen Arbeit und Brot bringen. Für den Vertrag treten auch die betriebstätigen Arbeiter ein, denn der Vertrag, der in Zukunft erweitert und fortgesetzt werden wird, soll wieder große Unternehmungen ins Leben rufen und die Möglichkeit geben, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Arbeitslohn zu steigern. Auch die Bauernschaft macht sich Gedanken über den Vertrag: der Vertrag soll, indem er die verkümmerte Wirtschaft unseres kleinen Landes belebt, die Einnahmen des Staates aus Industrie und Handel steigern und die Möglichkeit geben, die Steuerlast der werktätigen Bauernschaft herabzusetzen. Er werde denen billiges Getreide geben, die selbst keinen genügenden Ernteertrag haben; dazu zähle die Mehrheit der Bauern. Der Vertrag ist auch für die notleidende Intelligenz notwendig, denn die Belebung der Industrie soll die Nachfrage nach intellektueller Arbeitskraft aller Art steigern. Die Ratifizierung des Vertrages forderte die Mehrheit des Volkes, die sich den kriegerischen Plänen und Machinationen gegen die Sowjetunion widersetzt, die England mit Hilfe der Bourgeoisie Rumäniens, Polens, Litauens, Estlands und anderer mit dem Blut und Schweiß und auf Kosten der materiellen Wohlfahrt der Werktätigen durchführen will. Den Vertrag forderten alle Gegner der Faschisten Lettlands, denn er wird einen Anstoß zur Hebung der wirtschaftlichen Lage geben, würde das Gefühl des Selbstvertrauens und der Solidarität der Massen steigern und den Kampf gegen die blutrünstigen Pläne der faschistischen Konterrevolution fördern. Gegen den Vertrag läßt die Bourgeoisie all ihre Heuchelei und ihren Betrug spielen. . . . Die Reaktion hat aber gezeigt, daß sie gegen den Vertrag nicht etwa wegen seiner wirtschaftlichen Nutzlosigkeit ist.“

So schrieb am 29. Oktober 1927 das Organ des linken Transportarbeiterverbandes, „Zihnas Weeniba“ (Kampfeinheit); nach dem Hinweis, daß die Reaktion im Interesse Englands gerade infolge der wirtschaftlichen Vorteile, die er bietet, mit allen Mitteln gegen den Vertrag arbeite und daß man, wenn ihr ein Sturz der Regierung, die den Vertrag unterzeichnet hat, auf parlamentarischem Wege nicht gelingen sollte, im Resultat eine Beschleunigung des bewaffneten Umsturzes der Faschisten erwarten müsse, schließt das Blatt:

„Die linksstehenden Arbeiter müssen die Initiative ergreifen, daß alle Organisationen der Arbeiter, werktätigen Bauern und überhaupt aller demokratischen Elemente sich zusammenschließen, um die Förderung des Handelsvertrages zu organisieren sowie alle diejenigen zu entlarven, die diesen diskreditieren wollen, sowie dazu, diesen Vertrag zu popularisieren und zu erweitern. Gleichzeitig muß man auf einen organisierten Kampf gegen einen faschistischen Umsturz vorbereitet sein. . . . Zum Schutze des Vertrages und zum Kampfe gegen die Reaktion muß den Verfolgungen der Arbeiter und ihrer Organisationen ein Ende gemacht, eine Einheitsfront geschaffen werden, indem in die Klassenorganisationen für den Kampf des Proletariats die allerbreitesten Massen hineingezogen werden.“

Was bietet der Vertrag den beiden Kontrahenten in Wirklichkeit? Ich will mich hier nicht eingehend mit seinem Inhalt, mit den gegenseitigen Vergünstigungen, die von beiden Seiten ausbedungen wurden usw., beschäftigen. Ich werde mich auf die Hauptpunkte beschränken. Für die Sowjetunion steht natürlich an erster Stelle die politische Frage, die Sicherung des Friedens mit einem, wenn auch nicht großen Gegner im Wege wirtschaftlicher Beziehungen, sowie Ausnützung des natürlichen kürzesten Weges für den Transit der Waren zu den baltischen Häfen; es übernimmt hierfür die Verpflichtung, jährlich Erzeugnisse der lettischen Industrie im Werte von 15 Millionen Rubel zu kaufen. Es ist selbstverständlich, daß die Sowjetunion an diesen Bestellungen nicht so interessiert ist wie Lettland,

denn die Sowjetunion ist um keinen Platz verlegen, wo sie ihre Bestellungen unterbringen könnte. Diese Waren könnte man ebenso billig oder, wie die reaktionären lettischen Zeitungen selbst behaupten, noch billiger auf den westlichen Märkten kaufen. Mehr ist Lettland an diesen Aufträgen interessiert, wie die Sozialdemokraten selbst eingestehen, denn diese für die Sowjetunion geringe Summe bedeutet für Lettland einen überaus fühlbaren Betrag. Man darf sich selbstverständlich keinen utopischen Betrachtungen darüber hingeben, daß diese Aufträge im Nu alle Nöte beseitigen werden, sie können aber den Anstoß für neue Entwicklungswege des Landes in der Richtung der Industrialisierung bilden.

Was bedeutet ein Auftrag für Industrieerzeugnisse im Werte von 15 Millionen Rubel für Lettland? Ich habe nicht die neuesten zahlenmäßigen Daten bei der Hand; im Jahre 1910 belief sich aber nach den statistischen Daten in Lettland der Wert der Produktion von 98 000 Industriearbeitern auf insgesamt 200 Millionen Rubel, was 2100 Rubel auf einen Arbeiter beträgt. Nehmen wir an, daß sich der Wert dieser Produktion auf 3000 Rubel pro Arbeiter gesteigert hat, so ergibt sich auf Grund der russischen Aufträge eine Beschäftigung für weitere 5000 Arbeiter. Dies ist aber nicht alles; es ist ja auch eine Erweiterung der Anzahl der Arbeiter in den Hilfsunternehmen usw. im Zusammenhang mit dieser Haupterweiterung der Zahl der Arbeiter erforderlich; es werden neue Transportarbeiter usw. erforderlich werden, so daß bereits 10 000 neue Arbeiter da sein werden, bei einer Gesamtzahl derselben von 50 000 bis 60 000. Es ergibt sich also eine Steigerung der betriebstätigen Arbeiter für fünf Jahre um 20 Prozent. Es hängt aber teilweise von Lettland ab, diesen Auftrag um das Doppelte und um das Dreifache zu erweitern, natürlich unter Sicherung der Dauerhaftigkeit der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen.

Dies ist für Lettland wirklich ein Anstoß für einen neuen Entwicklungsweg und für eine allgemeine Belebung des Landes, soweit das Wachstum der Industrie und der Zahl der Industriearbeiter auf das Leben des ganzen Landes und der ganzen Bevölkerung einen Einfluß ausübt. Dagegen wenden sich natürlich die Großbauern wegen der billigen Arbeitskraft auf dem Lande (diesen erscheint auch der gegenwärtige Arbeitslohn als übermäßig!). Dies wird zu einer gewissen Flucht der Tagelöhner aus dem flachen Land in die Stadt führen, gleichzeitig aber zu einer gesteigerten Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen usw. Die Steigerung der Zahl der Arbeiter bedeutet gleichzeitig ein Wachsen der Sympathien für die Sowjetunion, für das der Bourgeoisie verhaßte Moskau, und eine Minderung der Hoffnung Englands auf ein freiwilliges Einschwenken Lettlands in seine Interventionspläne, auf eine Unterordnung Lettlands unter die englische Politik Warschau und Revals. Die Tatsachen bestätigen mithin voll und ganz die Schlußfolgerung über eine Verbindung der durchaus legalen Forderung des Abschlusses und der Ratifizierung des Handelsvertrages mit dem Kampfe gegen einen Umsturz der Faschisten.

Für die lettländischen Kommunisten steht der Kampf für die Verträge mit

der Sowjetunion im engen Zusammenhang mit dem Kampfe für die Sowjetunion gegen die imperialistischen Interventionen von außen her und gegen die Gefahr eines faschistischen Umsturzes von innen her. In dem illegalen Aufruf des ZK der KPL heißt es denn auch:

„Die Ratifizierung des Vertrages ist eine große Errungenschaft der Massen. Wir dürfen aber keinen Augenblick lang unsere Aktivität und unsere Wachsamkeit verringern. Die Reaktion ist vor allem bestrebt, die Durchführung des Vertrages zu sabotieren. Kämpft für die schnellste Realisierung des Vertrages.“

Des weiteren wird auf die nach der Ratifizierung des Vertrages gesteigerte Gefahr eines faschistischen Umsturzes hingewiesen. Der Aufruf schließt mit der Losung:

„Gegen den Faschismus und gegen einen neuen Krieg! Für die wirtschaftliche Verbindung mit Sowjetrußland und für einen Nichtangriffspakt zwecks Sicherung des Friedens im Baltikum! Für die Einheitsfront gegen die Faschisten und gegen den Krieg.“

Die elementar wachsende Bewegung hat eine bewußte Losung erhalten; die Bewegung für ein Bündnis hat sich nun aus der Illegalität, wenn zunächst auch nur schüchtern, ans Tageslicht gewagt. Aber die einmal aufgestellte Losung wird niemand mehr von der Tagesordnung absetzen können.

FELIX HALLE:

DIE POLITISCHE BEDEUTUNG DES DEUTSCHEN STRAFGESETZENTWURFS VON 1927

Als im November 1918 die konstitutionelle Monarchie in Deutschland zusammenbrach, versäumte es das Proletariat bzw. die von ihm gewählten Vertretungskörperschaften, die Arbeiter- und Soldatenräte, die alte Justizgesetzgebung im Interesse des werktätigen Volkes von Grund auf zu ändern, den bürgerlichen Justizapparat zu zerbrechen und eine proletarische Klassenjustiz zum Schutze der Revolution an seine Stelle zu setzen. Es war die sozialdemokratische Führerschaft, insbesondere der Rat der Volksbeauftragten, die den vereinzelt laut gewordenen Wünschen, mit sofortigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Justiz im Interesse der Revolution auf dem Verordnungswege einzugreifen, mit dem Einwande begegneten, daß eine Aenderung derartiger Grundgesetze durch Verordnung zu einer allgemeinen Unordnung führen und daß deswegen die Justiz, insbesondere die Strafjustiz, einer gesetzlichen Regelung durch die Nationalversammlung vorbehalten bleiben müsse. So bildete sich der folgende Zustand heraus: die monarchistischen Richter und Staatsanwälte blieben in ihren Funktionen, ihre Machtstellung wurde sogar durch die Weimarer Verfassung im August 1919 ausdrücklich bestätigt; im Strafprozeß galt nicht nur die alte reguläre Prozeßordnung, sondern es wurde sogar das Ausnahme-

gesetz aus der preußischen Reaktionszeit, das Belagerungszustandgesetz von 1851 mit seinen außerordentlichen Kriegsgerichten von Noske galvanisiert, bis sich die konterrevolutionären Ausnahmegerichte nach neuem Reichsrecht (Artikel 48 der Reichsverfassung) unter den beschönigenden Bezeichnungen von Sondergerichten und außerordentlichen Gerichten entwickelt hatten und die Pseudo-Volksgerichte in Bayern ein wirksames Instrument der Gegenrevolution geworden waren.

Was die Strafanordnungen angeht, die den wesentlichen Bestandteil des Reichsstrafgesetzbuches von 1871 und der strafrechtlichen Nebengesetze bilden, so blieben diese in Kraft mit der Einschränkung, daß die Bestimmung zum Schutze der Fürsten und ihrer Familien infolge der Entthronung gegenstandslos (obsolet) geworden sind. Soweit nun unter der neuen republikanischen Staatsform eine einschneidende Aenderung der strafgesetzlichen Bestimmungen vorgenommen worden ist — so durch das Republikenschutzgesetz vom 21. Juli 1922 —, fand noch eine Vermehrung der strafrechtlichen Tatbestände statt, die sich in der Praxis der Gerichte im wesentlichen nur gegen die Bestrebungen des klassenbewußten Proletariats zur Erkämpfung seiner politischen und wirtschaftlichen Freiheit richteten. Hiermit war eine Verschärfung der Strafen verbunden, die zur Wirkung hatte, daß Tausende von Proletariern bei politischen Delikten an Stelle der vom Strafgesetzbuch vorgesehenen Festungsstrafe Gefängnis oder gar Zuchthaus erhalten konnten.

Die wirtschaftliche Desorganisation der Kriegs- und Nachkriegszeit, die mit der Demobilisierung einsetzende Arbeitslosigkeit als periodisch immer wiederkehrende Massenerscheinung und der Währungsverfall führten bei dem Fortbestehen der alten — unter gänzlich anderen wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffenen — Strafbestimmungen zu einer derartigen Häufung von Verurteilungen, daß die Zuchthäuser und Gefängnisse der Republik ständig überfüllt waren, obwohl während der Hungerjahre der Kriegszeit ein Massensterben der Gefangenen und der entlassenen Strafgefangenen an Hungeroedem stattgefunden hatte. Die wachsende Verelendung ganzer Bevölkerungsschichten schuf einen so großen kriminellen Nachwuchs, daß schließlich fiskalische Gründe, hohe Strafvollzugskosten und ähnliche Erscheinungen die Regierungen zu Abhilfemaßnahmen zwangen. Da aber die Regierungen sich nicht entschließen konnten, endlich den Entwurf eines neuen, den veränderten Zeitumständen angepaßten und erheblich gemilderten Strafgesetzbuches dem Reichstag vorzulegen, so schritten sie zu einer Novellen-Gesetzgebung. Im Dezember 1921 erschien das erste Geldstrafengesetz, das in den folgenden Jahren wegen der dauernden Aenderung der Währung und der wirtschaftlichen Verhältnisse fünfmal abgeändert wurde. Durch diese Gesetzgebung wurden die ins Ungemessene angeschwollenen kurzfristigen Freiheitsstrafen, die auf Grund des alten Reichsstrafgesetzbuches von 1871 verhängt werden mußten, durch eine erweiterte Anwendung der Geldstrafe in einem gewissen Umfange eingeschränkt und ersetzt.

Die andere bedeutsame Materie, die durch eine Novellen-Gesetzgebung geregelt worden ist, betrifft das Jugendstrafrecht. Das Jugend-

gerichtsgesetz von 1923 beseitigte einige der schwersten, selbst nach bürgerlicher Auffassung unhaltbar gewordenen Mißstände, schuf aber zugleich mit seinen weitgehenden Erziehungs- und Fürsorgevorschriften, die von den Behörden des bürgerlichen Staates in einem durchaus antiproletarischen Geiste durchgeführt werden, neue Gefahren für die Jugend der Arbeiterklasse.

Schon vor dem Kriege war die Reformbedürftigkeit des geltenden deutschen Strafgesetzbuches von 1871 von den Juristen der verschiedenen Richtungen und von den politischen Parteien anerkannt worden, wenn auch die Wünsche über das an die Stelle des Alten zu Setzende sehr weit auseinandergingen. Bereits im zweiten Jahrzehnt nach dem Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches zeigte die 1882 neuangelegte Reichskriminalstatistik in wenigen Jahren ein so erschreckend schnelles Ansteigen der Verurteilungsziffern, insbesondere bei den Eigentumsdelikten, daß eine Aenderung des Gesetzes von den verschiedensten Seiten gefordert wurde.

Vor allem wurde immer deutlicher, daß von einer Besserung der Gefangenen im bürgerlichen Strafvollzug ernsthaft nicht die Rede sein konnte und daß Rückfall und wiederholter Rückfall eine ständige Erscheinung der Kriminalität bildeten. Die einsichtigeren Fachleute konnten sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß der bürgerliche Staat auf dem Gebiete der Strafjustiz trotz der schärfsten und rücksichtslosesten Ausbeutung der Arbeitskraft der Gefangenen alljährlich große Summen im Justizetat auswarf, ohne auch nur annähernd die gewünschten Erfolge einer Abnahme der Gesetzesverletzungen zu erzielen. In den folgenden Jahrzehnten wurden zahlreiche Vorschläge zur Reform des geltenden Strafrechts von bürgerlichen und vereinzelt auch von sozialdemokratischen Fachleuten gemacht. Als Vorarbeit für eine deutsche Strafrechtsreform wurde auf Anregung des damaligen Reichsjustizamts ein umfangreiches Werk (16 Bände) einer „Rechtsvergleichenden Darstellung des ausländischen und des deutschen Strafrechts“ (Verlag Dr. Otto Liebermann, Berlin) geschaffen, an dem fast alle deutschen Strafrechtslehrer ohne Unterschied der Richtungen — es gab damals nur bürgerliche Rechtslehrer in Deutschland — mitarbeiteten. In Auswirkung dieser Anregungen erschienen dann mit Unterstützung der Behörden mehrere Strafgesetzentwürfe, so 1909, 1913 und 1919. 1922 ließ der damalige sozialdemokratische Reichsjustizminister Professor Radbruch eine Neufassung ausarbeiten, die dann mit einem in Oesterreich ausgearbeiteten amtlichen Entwurf wesentliche Unterlagen für den amtlichen Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches von 1925 abgab, wobei bereits eine Rückrevidierung des Entwurfs aus der älteren bürgerlichen Auffassung heraus vorgenommen wurde.

Der amtliche Entwurf von 1925 war ein Mischprodukt. Er läßt die Weltanschauungsgegensätze zwischen der herrschenden Bourgeoisie und dem an der Herrschaft mitbeteiligten Kleinbürgertum deutlich erkennen. Gerade auf dem Gebiet des Strafrechts bestehen erhebliche Gegensätze zwischen den feudal-klerikalen Teilen der Bourgeoisie und den liberal-freidenkerischen Teilen des Bürgertums und des Kleinbürgertums. Einig sind beide Gruppen nur in dem einen Ziel der Benützung des Strafrechts zur

politischen Unterdrückung des revolutionären Proletariats.

Den wenigen Fortschritten, die der amtliche Entwurf von 1925 nach 40jährigen Reformbestrebungen aufweist, stehen sowohl im allgemeinen wie im besonderen Teile erhebliche Verschlechterungen des Rechtszustandes im Vergleich zum geltenden Strafrecht gegenüber. Jedoch haben die wenigen Verbesserungen des Entwurfs von 1925 schon genügt, um die reaktionärsten Juristen, so Prof. Oetker in der „München-Augsburger Abendzeitung“ und den andern Organen der reaktionären Presse, kurz nach ihrem Erscheinen Sturm laufen zu lassen. Ein Artikel des damaligen Oberreichsanwalts Ebermayer im „Berliner Tageblatt“ zeigte, daß die besagten Stellen bereit wären, diesen Bestrebungen der äußersten Reaktionäre noch verschiedene Konzessionen zu machen. Dementsprechend ist auch der amtliche Entwurf von 1925 in verschiedenen Punkten rückwärts revidiert worden, indem die wenigen Bestimmungen, die eine Milderung des Strafrechts im Verhältnis zu dem geltenden Strafrecht ergeben konnten, im Reichsrat im Entwurf 1927 beseitigt oder doch in einer Fassung angenommen wurden, die diese mildernde Wirkung in Frage stellt*.

Die verschiedenen Strafgesetzentwürfe spiegeln nun die verschiedenen Anschauungen ihrer Verfasser und der hinter ihnen stehenden politischen und wirtschaftlichen Gruppen zu den Grundproblemen des Strafrechts wider.

In seinem Ursprung hat das Strafrecht eine gemeinsame Wurzel mit der Privatrache des Verletzten (Blutrache). In der Feudalzeit ziehen die herrschenden Stände, Fürsten, Adel, Geistlichkeit und in den Städten das Patriat die richterliche Gewalt und allmählich auch den Strafvollzug als ein ausschließliches Hoheitsrecht an sich. Die Strafgewalt wird eines der wirksamsten Mittel zur Behauptung der Klassenherrschaft der höheren Stände über die ausgebeuteten Klassen. Um die Grausamkeit dieser Strafgewalt, die alle Elemente der Rache in sich trägt, zu bemänteln und von sich abzuwälzen, wird die Strafe als Opfer der Götter und in christlich-kirchlicher Zeit als eine von Gott gewollte „gerechte Vergeltung“ dargestellt und vollzogen. Die Strafe ist eine von Gott gewollte Vergeltung für den Frevel, Gesetzgeber und Richter sind nichts als irdische Werkzeuge göttlicher Gerechtigkeit. Die Strafe in dieser Auffassung, die auch die theologische und die ältere bürgerliche Strafrechtsphilosophie durchzieht, ist etwas Absolutes. Vertreter dieser Auffassung war im 19. Jahrhundert die sogenannte „klassische“ Strafrechtsschule. In dem Entwurf von 1927 findet sich eine ganze Reihe von Bestimmungen, die in letzter Linie auf Vorstellungen zurückzuführen sind, wie sie dem Gedankengang der klassischen Strafrechtstheorie entsprechen. Ich nenne hier die Anordnung der Todesstrafe bei Mord (A. E. 25 § 221 E. 27 § 245). Auch die Beibehaltung der Bestrafung der Abtreibung, des Kindesmordes der

* Eine Kritik der Bestimmungen des Strafgesetzentwurfes von 1927 über die politischen Verbrechen und Vergehen vom Standpunkt des werktätigen Volkes ist soeben unter dem Titel „Das neue Strafgesetzbuch gegen das deutsche und österreichische Proletariat“ im Moprverlag, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 77, 78, erschienen.

unehelichen Mutter, des Ehebruchs, der Blutschande, der Beibehaltung der Bestrafung der Gotteslästerung, wenn auch in verschleierte Form, entsprechen der gleichen rückständigen Weltanschauung, die teils in den wirtschaftlichen Interessen der herrschenden Klassen, teils in abergläubischen Vorurteilen des Volkes ihre Erklärung finden.

Neben dem Text des Gesetzentwurfes ist es vor allem die Begründung, die deutlich erkennen läßt, daß die Redakteure der amtlichen Entwürfe von 1925 und 1927 den Vergeltungs- und Abschreckungsgedanken keineswegs aufgegeben haben. Sie stehen in ihrer Auffassung durchaus den reaktionären Juristen Birkmayer und Kahl nahe, den echten Erben des Geistes der Verfasser der „Peinlichen Halsgerichtsordnung“ Karls V. Die Konzessionen dieser konservativen Strafrechtsrichtung an die veränderten Zeitverhältnisse beschränken sich darauf, daß sie keine verschärfte Todesstrafe (Rädern, Verstümmeln) mehr fordert, sondern sich mit dem geltenden Recht mit Enthauptung durch Fall- oder Handbeil begnügt und auch an Stelle der andern Leibesstrafen den Täter nur mit langjährigen, teils bis zur Lebenszeit ausgedehnten Zuchthausstrafen „proportional“ (d. h. im richtigen Verhältnis zu seinem Verbrechen) „gerecht“ bestraft wissen will.

Die andere Strafrechtsrichtung, die auf den Entwurf von 1927 erheblichen Einfluß gehabt hat, ist die sogenannte moderne (bürgerliche) Strafrechtsschule, die sich auch als Soziologische Strafrechtsschule bezeichnet. Der Hauptvertreter dieser strafrechtlichen Auffassung in Deutschland war der Strafrechtslehrer Franz von Liszt. Politisch war Liszt als freisinniger Abgeordneter tätig gewesen, er war antijunkerlich, antiklerikal, aber auch — wie verschiedene Veröffentlichungen aus seiner letzten Lebenszeit ergeben — antikommunistisch eingestellt. Seine Kollegen und Schüler, die seine Schule fortsetzten, sind zumeist Demokraten, zum Teil auch, wie z. B. Radbruch, die juristischen Berater der SPD, namentlich in den Programmfragen. (Vgl. das Görlitzer Programm der SPD in bezug auf Justiz von 1921.) Im Gegensatz zur klassischen konservativen Strafrechtsschule sieht die moderne bürgerliche Strafrechtsrichtung im Verbrechen nicht nur die individuelle Handlung des Täters, sondern sie betrachtete das Verbrechen als soziale Erscheinung in seiner gesellschaftlichen Bedingtheit. Aber weit entfernt, den gegenwärtigen Klassenstaat zu negieren, will sie den Rechtsverletzer bessern und ihn der Gesellschaft, d. h. der bürgerlichen kapitalistischen Gesellschaft, zurückgewinnen, ihn wieder einordnen oder als unverbesserlich, als Schädling zur Sicherung der Gesellschaft durch dauernde, eventuell lebenslängliche Einsperrung absondern (eliminieren).

Liszt und seine Schule haben freilich die Grundsätze der soziologischen Kriminologie nicht so konsequent vertreten wie die Italiener Henrico Ferri und Raffaele Garofalo. Der erste Entwurf eines Strafgesetzbuches für einen bürgerlichen Staat, das den Schuldbegriff und damit die Vergeltungsstrafe grundsätzlich nicht anerkennt, ist der italienische, der in deutscher Uebersetzung 1921 erschienen ist. Bezeichnenderweise ist dieser italienische Entwurf nicht Gesetz geworden, und er hat unter der Herrschaft des Faschismus in Italien auch keine Aussicht, Gesetz zu werden. Das einzige geltende Strafrecht der Welt, das die Grundsätze der soziologischen Strafrechtsschule

verwirklicht und die soziale Maßnahme an die Stelle der Vergeltungsstrafe gesetzt hat, ist das auf dem Boden des Marxismus und Leninismus entstandene sowjetrussische Recht. Die neuen Prinzipien sind in dem Strafgesetzbuch der RSFSR vom 1. Juli 1922 sowie in den Grundsätzen der Strafgesetzgebung des Bundes der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Bundesrepubliken vom 31. Oktober 1924 niedergelegt und in der späteren Strafgesetzgebung von 1926 weiter ausgebaut worden.

Die deutsche Bourgeoisie, die sich bisher unter der republikanischen Staatsform im wesentlichen mit dem aus der Zeit der Monarchie übernommenen materiellen Strafrecht beholfen hat, sucht nun nach einem Strafrecht, das ihren Interessen entspricht. Die reaktionären Tendenzen sollen durchgesetzt werden. Aus diesem Grunde wurde die Strafgesetzgebung immer wieder verschoben und soll gerade jetzt unter dem Reichstage des Bürgerblocks verwirklicht werden. Aber es sind auch gewisse Konzessionen an die sozialdemokratische Führerschaft notwendig, die solche Zugeständnisse zur Erhaltung der justizpolitischen Illusionen, d. h. zur Täuschung ihrer Wähler braucht. Prof. Kahl, der juristische Exponent wichtigster Kreise der herrschenden Bourgeoisie und nunmehr Vorsitzender des Reichstagsausschusses zur Beratung des Strafgesetzentwurfs, steht in seiner Weltanschauung den Anhängern der extremen konservativen Strafrechtsrichtung näher als den Sozialdemokraten, aber Kahls Taktik ist auf kriminalpolitischem Gebiet ebenso von der der Ultrakonservativen verschieden, wie in der allgemeinen Politik das Vorgehen der Deutschen Volkspartei von der Haltung der Deutschnationalen. Für die Gestaltung des amtlichen Entwurfs von 1925 war die Kompromißpolitik entscheidend, welche die Richtungen Kahl und Radbruch betrieben. Der Strafrechtsentwurf 1927 ist der Ausdruck der Bürgerblockpolitik auf dem Gebiete der Justiz.

Der Entwurf von 1927 gibt, soweit er die Radbruchschen Vorarbeiten von 1922 beibehalten hat, den Richtern Vollmachten, die gegenüber dem geltenden Recht eine bedeutende Erweiterung der richterlichen Gewalt darstellen. Es bedarf keiner weiteren Begründung dieser Feststellung, daß bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Gerichte und der Einstellung der Richter in Deutschland es für das klassenbewußte Proletariat in Deutschland eine große Gefahr bedeutet, wenn die Rechte der Gerichte in dieser Weise erweitert werden.

Das deutsche Proletariat darf sich keinen Augenblick darüber täuschen, welcher wesentlicher Unterschied darin besteht, ob soziale Schutzmaßnahmen, wie Besserungs- und Zwecksstrafen sowie Sicherheitsverwahrung von einem proletarischen Staat zum Schutze proletarischer Interessen eingeführt und angewandt werden oder von einem kapitalistischen Staat zur Aufrechterhaltung der alten Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung. Und wenn demokratische und sozialdemokratische Führer dem Proletariat Justizeinrichtungen nach den Prinzipien der modernen bürgerlichen Strafrechtsschule uneingeschränkt als Fortschritt anpreisen, so müssen wir dem Proletariat darauf zeigen, daß dieser Fortschritt im kapitalistischen Staat für die Arbeiterklasse bisweilen eine ähnliche Bedeutung hat wie die Errungenschaft, die darin liegt, daß der Reichwehrminister ein neues Tank- oder Gewehrmodell einführt, mit dem

unter vollster Ausnützung modernster Waffentechnik auf Angehörige des Proletariats bei gegebener Gelegenheit geschossen wird.

Für das Proletariat kommt die Anwendung der Grundsätze der modernen Strafrechtsschule in ihrer Totalität als Fortschritt nur in Frage, soweit sich das Proletariat im Besitz der politischen Macht und damit zugleich auch der richterlichen Gewalt befindet. Dies schließt nicht aus, daß einzelne Reformvorschläge der modernen bürgerlichen Strafrechtsschule auch im kapitalistischen Staat vom klassenbewußten Proletariat als Fortschritt gegenüber dem geltenden Recht betrachtet werden dürfen. Hierher gehört jede Milderung des Strafrechts, insbesondere eine Beseitigung der starren Mindeststrafen des geltenden Rechts.

Der Strafrechtsentwurf von 1927 enthält im allgemeinen Teil nur wenige Bestimmungen, die vom klassenbewußten Proletariat im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung als *V e r b e s s e r u n g* gegenüber dem geltenden Recht anzusehen sind. Der amtliche Entwurf von 1925 enthielt eine wesentliche Verbesserung in seiner Fassung des *I r r t u m s b e g r i f f s*, aber der Reichsrat hat es für richtig befunden, diese Verbesserungen erheblich abzuschwächen. Während das geltende Recht den strafrechtlichen Irrtum des Täters für unerheblich erklärt und nur dem *t a t s ä c h l i c h e n* Irrtum Rechnung trägt, bestimmt der § 13 des Entwurfs von 1925:

„Ein Irrtum, der dem Täter das Unerlaubte seiner Tat nicht erkennen läßt, schließt die Bestrafung wegen vorsätzlicher Begehung aus.“

Die bisherige Gesetzgebung und Rechtsprechung hatte in der Frage des Irrtums geradezu groteske Ergebnisse gezeitigt. Zwei Beispiele sollen die Bedeutung des Irrtumsbegriffs im Strafrecht für das Proletariat anschaulich machen. Eine Mutter, die Witwe eines Arbeiters, hatte ihrem erwachsenen Sohn, der zugleich ihr Ernährer war, erlaubt, mit seiner Braut in der gemeinsamen, formell aber in der Wohnung der Mutter geschlechtlich zu verkehren. Das bürgerliche Klassengericht hat in erster Instanz die Mutter wegen *s c h w e r e r K u p p e l e i* ins Zuchthaus geschickt und das Reichsgericht hat als Revisionsinstanz diese Entscheidung als richtig (!) gebilligt, obwohl der Irrtum der Frau über die Unanwendbarkeit des Begriffs „Beförderung der Unzucht“ nach Ansicht des Reichsgerichts „in den verworrenen eherechtlichen Vorstellungen der Täterin wurzelt“ (RG. Bd. 8, S. 172). Aehnlich scholastisch ist die Auslegung des Begriffs des Vorsatzes unter dem geltenden Recht. So wurden zwei Ackerknechte, die auf dem Felde einem Dachs begegneten, ihn, ohne zu wissen, was für ein Tier sie vor sich hatten, zunächst aus Neugierde verfolgten und, als er sich zur Wehr setzte, totschiessen, wegen vorsätzlichen (!) Wilderns bestraft.

Solcher volksfeindlichen Begriffsjurisprudenz, der im Laufe von Jahrzehnten viele Tausende von Angeklagten, zumeist Proletarier, zum Opfer gefallen sind, wäre bei der Annahme der im Entwurf von 1925 vorgeschlagenen Abänderung ein Stück Boden entzogen. Aber der Entwurf von 1927 in der Fassung des Reichsrats gibt im § 20, der über den Rechtsirrtum handelt, eine für den Angeklagten weit ungünstigere Bestimmung als der Entwurf von 1925. § 20 des Entwurfs von 1927 lautet:

„Handelt der Täter vorsätzlich, aber in einem entschuldbaren Rechtsirrtum, der ihn das Unrechtmäßige seiner Tat nicht erkennen läßt, so ist er straffrei; ist der Irrtum nicht entschuldbar, so kann die Strafe gemildert werden. (§ 73.)“

Bei den Beratungen des Entwurfs muß gefordert werden, daß bezüglich des Irrtumsbegriffs zumindest die Fassung von 1925 wiederhergestellt wird.

Auf dem Gebiete des **Versuchs einer strafbaren Handlung** hatte das geltende Recht dem Reichsgericht ermöglicht, den Begriff des untauglichen Versuchs am untauglichen Objekt zu konstruieren. In der Auswirkung dieser Rechtsprechung wurden z. B. Frauen, die, ohne schwanger zu sein, ein harmloses Mittel eingenommen hatten, um die irrtümlich angenommene Schwangerschaft zu beenden, auf Grund ihres „verbrecherischen“ Vorsatzes wegen versuchter Abtreibung in das Gefängnis geschickt. Diesem scholastischen Unfug mit dem Versuchsbegriff wollte § 23 Abs. 4 des Entwurfs von 1925 ein Ende bereiten:

„Der Versuch bleibt straflos, wenn der Täter die Tat aus grober Unwissenheit über Naturgesetze an einem Gegenstand oder mit einem Mittel versucht hat, mit dem die Tat überhaupt nicht ausgeführt werden kann.“

Der Reichsrat hatte im § 26 Abs. 3 eine Fassung vorgeschlagen, nach welcher keine Straflosigkeit, sondern nur eine Milderung nach dem freien Ermessen des Richters eintritt. Nur in besonders leichten Fällen kann der Richter von Strafe absehen.

Während das geltende Strafgesetzbuch bei einer Reihe von Delikten die Gewährung **mildernder Umstände** nicht kennt, so z. B. bei Mord und bei Meineid, will der Entwurf von 1927 der alten Forderung einer Zulassung von mildernden Umständen bei allen Straftaten entsprechen. Bei besonders leichten Fällen kann der Richter von Strafe absehen, wenn das Gesetz eine solche Bestimmung bezüglich der Straftat getroffen hat. Nach dem Entwurf von 1925 war der Richter bezüglich der Strafabsehung nicht an die besondere gesetzliche Ermächtigung gebunden.

Bei der **klassenmäßigen Besetzung der Gerichte** und der jetzigen Einstellung der bürgerlichen Richter würde eine solche Bestimmung die **Straflosigkeit von Angehörigen der besitzenden Klasse** noch erweitern. Immerhin würde eine solche Regelung auch dem Proletariat zugute kommen, da sich die überwiegende Mehrheit aller Angeklagten im kapitalistischen Staat aus der besitzlosen Klasse rekrutiert. Zudem haben die starren Mindeststrafen des geltenden Rechts nicht zu einer gleichmäßigen Bestrafung der Angehörigen der besitzenden oder der besitzlosen Klasse beigetragen. Die hohen Mindeststrafen geben vielmehr Veranlassung zu Freisprechungen in den Fällen, in denen aus klassenmäßigen Erwägungen heraus der Richter den der besitzenden Klasse entstammenden Angeklagten vor einer Freiheitsstrafe bewahren will.

Unannehmbar sind dagegen die Bestimmungen des Entwurfs über **Strafverschärfungen** beim Vorliegen besonders schwerer Fälle (Entwurf von 1927, § 27.) Die Praxis des Staatsgerichtshofes und des Reichsgerichts in der Auslegung des Begriffs des besonders schweren Falles, der sich auch im Republikenschutzgesetz befindet, hat gezeigt, daß die obersten Gerichte des bürgerlichen Deutschlands bei politischen Handlungen von Proletariern vielfach besonders schwere Fälle angenommen haben, obwohl dem Beschuldigten mit Rücksicht auf den Angriff der politischen Gegner

auf die wirtschaftliche Lage und die psychische Verfassung der angeklagten Proletarier mildernde Umstände im weitesten Umfange zugebilligt werden mußten und nach dem bestehenden Gesetz im äußersten Falle eine Ueberschreitung der Notwehr angenommen werden durfte.

Auf dem Umwege über den besonders schweren Fall gelangt der Entwurf von 1927 auch wieder bei einzelnen Strafandrohungen zu drakonischen Mindeststrafen, z. B. im Falle des Totschlags (§ 246 Abs. 2) Zuchthaus nicht unter 10 (!) Jahren. Gegen diese Bestimmung wird sich der Kampf der Opposition innerhalb und außerhalb des Reichstags mit besonderer Heftigkeit zu wenden haben.

Wie alle vorausgegangenen amtlichen Entwürfe eines deutschen Strafgesetzbuches, so hat auch der Entwurf von 1927 die T o d e s s t r a f e beibehalten. Da in Oesterreich die Todesstrafe abgeschafft ist, wird sich auch innerhalb der bürgerlichen Parteien der prinzipielle Streit um die Todesstrafe mit voller Schärfe entwickeln. Die kleinbürgerlichen Parteien, insbesondere die Sozialdemokratie, werden gegen die Todesstrafe vom Standpunkte ihres „Pazifismus“ kämpfen, die Kommunisten dagegen werden argumentieren, daß das Proletariat der kapitalistischen Gesellschaft und ihrem Staat das Recht der Todesstrafe abspricht, weil die bürgerliche Gesellschaft die Todesstrafe anwendet, um ein überlebtes Wirtschafts- und Rechtssystem aufrechtzuerhalten, während unter der Diktatur des Proletariats das Höchstmaß der Strafe angewandt wird, um den Aufbau des Sozialismus zu verteidigen. Während der Entwurf von 1922 die Zuchthausstrafe abschaffen und durch Gefängnisstrafe ersetzen wollte, haben der Entwurf von 1925 und der Entwurf von 1927 die Zuchthausstrafe nicht nur beibehalten, sondern sogar in ihrer Anwendung gegenüber dem geltenden Recht sowohl bei politischen wie bei nichtpolitischen Delikten erheblich erweitert. Bei Hoch- und Landesverrat ist die Zuchthausstrafe die ordentliche Strafe geworden.

Während der Entwurf von 1925 noch den vom Entwurf von 1922 geschaffenen Begriff des U e b e r z e u g u n g s v e r b r e c h e n s beibehalten hatte, d. h. demjenigen, der sich zu seiner Handlung auf Grund seiner politischen, religiösen oder sittlichen Ueberzeugung verpflichtet gehalten hatte, die der Festungshaft des geltenden Rechts am nächsten kommende Strafart der Einschließung garantierte, hat der Entwurf von 1927 im § 72 die Einschließung wie folgt geregelt:

„An die Stelle der angedrohten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe tritt Einschließung von gleicher Dauer, wenn der Täter ausschließlich aus achtenswerten Beweggründen gehandelt hat und die Tat nicht schon wegen der Art und Weise ihrer Ausführung oder wegen der vom Täter verschuldeten Folgen besonders verwerflich ist.“

Bei dieser Fassung ist die Frage, ob der Täter mit Zuchthaus oder Einschließung bestraft wird, in das willkürliche Ermessen des Richters gestellt, und es bedarf bei der gegenwärtigen Zuspitzung des Klassenkampfes in Deutschland und auch in Oesterreich keiner weiteren Erörterung, daß Proletarier regelmäßig ins Zuchthaus wandern werden, während die Einschließung ein Privileg bei Straftaten von Angehörigen der herrschenden Klasse wird.

Die Stimmung, der grenzenlose Haß gegen die bürgerliche Klassenjustiz,

der sowohl im deutschen wie im österreichischen Proletariat herrscht, hat nicht nur durch die wuchtigen Demonstrationen aus Anlaß der verschiedenen Verurteilungen, sondern vor allem durch die Erstürmung und Niederbrennung des Justizpalastes in Wien ihren deutlichsten Ausdruck gefunden. Die Einbringung des Entwurfs stellt eine Provokation des werktätigen deutschen Volkes dar. Das gesamte Proletariat wird seine parlamentarischen und außerparlamentarischen Gegenaktionen einleiten, um den Entwurf zu Fall zu bringen und seine Annahme durch den Reichstag des Bürgerblocks zu verhindern.

G. A. K. LUHANI:

DIE JÜNGSTE ENTWICKLUNG DER POLITISCHEN LAGE INDIENS*

3. Politische Ergebnisse

Der Prozeß der „Entkolonisierung“ erzeugt natürlich eine Veränderung im politischen Charakter der nationalen Bewegung Indiens, insbesondere in ihrer Beziehung zu den verschiedenen sozialen Klassen. Die verschiedenen sozialen Klassen, die an der nationalen Bewegung Anteil haben, weichen voneinander ab und müssen voneinander abweichen in bezug auf ihre letzten Ziele. Der Kapitalismus ist in Indien genügend entwickelt, daß dort eine gewisse Differenzierung in den Reihen der indischen Bourgeoisie besteht. Selbst die einzelnen Schichten der Bourgeoisie sind nicht alle desselben Sinnes in bezug auf die Ziele des nationalen Kampfes.

Es gibt bürgerliche Elemente, die sich noch nicht entschieden haben, ob sie für oder gegen den britischen Imperialismus sind. Doch ist die höhere Bourgeoisie endgültig auf die Seite des britischen Imperialismus übergegangen. Dies bedeutet, daß sie zu einem gewissen schweigenden Uebereinkommen hinsichtlich der gemeinsamen Ausbeutung der indischen Massen gekommen sind (wenn es auch nicht bedeutet, daß keinerlei Interessengegensätze zwischen ihnen bestehen).

Es besteht ein gewisser Dualismus in der gegenwärtigen Politik der englischen Regierung; auf der einen Seite will sie Indien in kapitalistischer Beziehung entwickeln und auf der anderen Seite will sie die Kontrolle dieses Prozesses in ihren Händen behalten. Mit anderen Worten, ihre Politik besteht darin, dem indischen Kapital möglichst großen Spielraum zu seiner Entwicklung zu geben, jedoch innerhalb des Rahmens des britischen Imperiums. Dies bedeutet praktisch unter den gegenwärtigen Verhältnissen einerseits eine unvermeidliche Stärkung der einheimischen Kapitalistenklasse und andererseits eine ebenso unvermeidliche Lähmung ihrer Entwicklung. Hieraus entsteht ein fundamentaler Widerspruch.

Da auf der anderen Seite die übrigen Klassen nunmehr einer intensivierten doppelten Ausbeutung unterliegen, wird das Ziel des nationalen Kampfes

* Schluß des Artikels in KI Nr. 49.

immer mehr gleichbedeutend mit der Niederwerfung des britischen Imperialismus. Hingegen ist es das offenbare Ziel der Bourgeoisie, eine Anpassung an die imperialistischen Interessen und Kompromisse mit ihnen zuzulassen. So wird die gegenwärtige politische Situation in Indien folgendermaßen charakterisiert: a) Verhandlungen zwischen der indischen Bourgeoisie in bezug auf die Königliche Kommission für Verfassungsreform, b) demzufolge reformistische Entartung der nationalen Bewegung unter der Führung der bürgerlichen politischen Parteien, c) Uebergang der Führung im nationalen revolutionären Kampf an das Proletariat, d) wachsende Revolutionierung der kleinbürgerlichen, intellektuellen, proletarischen und bäuerischen Massen.

4. Der indische Nationalkongreß

Um diese allgemeinen Entwicklungslinien der indischen Politik näher zu beleuchten, lassen wir hier einen raschen Ueberblick, zunächst über die Tätigkeit des indischen Nationalkongresses in der von uns betrachteten Periode folgen. Diese Körperschaft, die gewöhnlich einmal jährlich zur Plenarsitzung zusammentritt, ist nicht das höchste Organ irgendeiner Partei, sondern der gesamten nationalen Bewegung, wie sie sich seit dem Jahre 1880 herausgebildet hat. Als solches wurde sie eine Vereinigung der verschiedensten nationalistischen Parteien, mit Ausnahme der Parteien der äußersten Rechten und der reaktionären Gruppen.

Seit 1921 hat sich der Kongreß allmählich nach rechts entwickelt. In der Tagung des Jahres 1925 in Cawnpur waren noch einige Spuren der früheren revolutionären Orientierung von 1919 und 1920 zu beobachten, als die Massen bereit waren, von der „non-cooperation“ (Nicht-Zusammenarbeit) zum aktiven Widerstand gegen die Regierung des Imperialismus überzugehen. Das Programm von Cawnpur schloß formell die Politik der Massenaktion zur Verwirklichung der Ziele des nationalen Kampfes nicht aus, wenn auch das Ziel des nationalen Kampfes auf diesem Kongreß stillschweigend mit dem „Dominion Status“ (mit der Eigenschaft eines Dominions) gleichgesetzt wurde.

Die letzte Plenarsitzung des Kongresses wurde im Dezember 1926 in Gauhati abgehalten, und ihre Beschlüsse beherrschen „die Politik und die allgemeinen Richtlinien für die Arbeit“ während des laufenden Jahres. Diese Entscheidungen bedeuten einen weiteren Abstieg von der dem Wortlaut nach revolutionären Haltung des Programms von Cawnpur, sie sind in der Tat die Vorbereitung für den uneingeschränkten Reformismus, den die Führer des Kongresses in dieser Periode betätigt haben. Der hauptsächlichste Beschluß von Gauhati sprach von

„einem entschlossenen Widerstand gegen alle Akte, mögen sie von der Regierung oder von anderer Seite herrühren, die den Fortschritt der Nation zur Swaraj (Selbstverwaltung) hindern.“

Es wurde auch beschlossen, daß die Kongreßpartei (früher Swaraj-Partei) in den gesetzgebenden Körperschaften

„sich weigern soll, Ministerposten oder andere Regierungsämter anzunehmen“ und „daß sie sich der Bildung von Ministerien durch andere Parteien widersetzen soll, bis nach der Ansicht des Kongresses oder des allindischen Kongreßkomitees die Regierung eine befriedigende Antwort auf die nationalen Forderungen gegeben hat.“

Aber auf der anderen Seite wurde das Prinzip der Zusammenarbeit in so weit zugelassen, als die Kongreßpartei autorisiert wurde (in den gesetzgebenden Körperschaften)

„Resolutionen einzubringen, sowie Maßnahmen und Gesetzesvorlagen einzubringen und zu unterstützen, die für das gesunde Wachstum des nationalen Lebens und die Förderung der wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, industriellen und Handelsinteressen nötig sind. . .“

Der Präsident der Tagung von Gauhati, Srinivas Lyengar, forderte in seinem Plan einer zukünftigen Selbstverwaltung „Kontrolle über Armee und Flotte“ als die weitgehendste Anmaßung, die er sich als Eingriff in die imperialistische Verwaltung ausdenken konnte; aber er ließ ausdrücklich die Kontrolle über die „auswärtigen Beziehungen zu anderen Mächten“ in ihren Händen. Gleichzeitig verwarf der Kongreß mit starker Majorität eine Resolution, die die „völlige Unabhängigkeit Indiens“ verlangte, obwohl diese Resolution die Unterstützung von zwei Provinzorganisationen hatte und von der gesamten Linken stürmisch gefordert wurde.

Der rechte Flügel des Kongresses — der sich als die „responsivistische Partei“ organisierte — interpretierte ohne große Schwierigkeiten die Entscheidungen des Kongresses als ein Mandat für seine eigene Politik engerer Zusammenarbeit mit der imperialistischen Regierung auf der Grundlage und je nach dem Charakter der „Antwort“ (Response) — daher der Name der Partei: „Die Responsivisten“. Die Imperialisten selber stellten fest, daß

„früher oder später die Swaraj-(Kongreß)-Partei sich in eine Linie mit den Responsivisten, den Unabhängigen, Gemäßigten und anderen stellen muß, die die Verfassung auszuarbeiten wünschen und, obwohl der Weg der Partei von der Nichtzusammenarbeit zur Zusammenarbeit einige Zeit in Anspruch nehmen mag und soviel wie möglich sabotiert werden wird, muß er dennoch schließlich gegangen werden.“ (Round Table, März 1927.)

Um jeden Zweifel zu beseitigen, gab Srinivas Lyengar selbst bei Schluß der Legislatorsitzung in Delhi im Frühjahr dieses Jahres zu, daß das Programm von Gauhati

„weit davon entfernt ist, irgendeine extreme Politik der Obstruktion oder der Nichtzusammenarbeit gutzuheißen, daß es die Mitglieder auffordere, mit der Regierung in allen Angelegenheiten des nationalen Fortschritts zusammenzuarbeiten.“

Was der Präsident des Kongresses unter „nationalem Fortschritt“ versteht, ist einfach das Vorwärtstommen der indischen Bourgeoisie, wie das zur Genüge aus der gesetzgeberischen Tätigkeit der Kongreßpartei hervorgeht.

Selbst der am wenigsten zweideutige Teil des Programms von Gauhati wurde kurz darauf in der Provinz Madras offenkundig verhöhnt. Gerade in Madras war es der Kongreßpartei möglich, der Regierung „entschlossenen Widerstand“ zu leisten, weil Madras als einzige Provinz bei den allgemeinen Wahlen Ende 1926 eine ausgesprochene Mehrheit der Kongreßpartei für die lokale gesetzgebende Körperschaft gewählt hatte. Eine Zeitlang war die Versuchung für einige opportunistische Führer der Kongreßpartei in Madras sehr groß, „Ministerien oder andere Aemter von Regierungen Gnaden anzunehmen“, aber das kategorische Verbot des Programms von Gauhati stand dem im Wege. Was die Partei tatsächlich unternahm, war ein Schlag ins Gesicht für einen anderen, nicht weniger wichtigen Teil des Programms

von Gauhati. Anstatt „der Bildung von Ministerien durch andere Parteien Widerstand entgegenzusetzen“, gestattete sie der offen reformistischen Unabhängigen Partei, Ministerstellen anzunehmen, obgleich „die Regierung auf die nationalen Forderungen“ keinerlei „Antwort“ gegeben hatte, weder eine „befriedigende“ noch eine andere. Die Episode von Madras hat noch eine bedeutungsvollere Seite. In der Plenarsitzung des allindischen Kongreßkomitees, die im Mai in Bombay abgehalten wurde, schien die offizielle Führerschaft des Kongresses einen Augenblick ihr Haupt vor dem Proteststurm der Mitgliederschaft gegenüber dem „Verrat“ von Madras zu beugen. Jedoch nur, um sofort darauf ihre frühere Haltung wiederzugewinnen, indem sie im Arbeitskomitee eine Resolution durchbrachte, die das Verhalten der Kongreßmitglieder von Madras als völlig einwandfrei bezeichnete und ihnen die offizielle Billigung des Kongresses aussprach. Das Arbeitskomitee ging ferner dazu über, das Programm von Gauhati derart abzuändern, daß es dem Vorgehen von Madras angepaßt war.

In der zentralen gesetzgebenden Körperschaft von Delhi, wo die Kongreßpartei über eine feste Abstimmungsstärke von 40 Stimmen bei 145 Mitgliedern verfügte, hat sie die „nationale Forderung“ nicht besonders betont, — wie es das Programm von Gauhati forderte und wie es die Praxis der früheren Swarajpartei gewesen war. Dies wurde durch zwei Erwägungen begründet. In erster Linie durch den augenblicklichen Konfliktzustand zwischen den Hindus und den Mohammedanern, der es zu keiner Uebereinstimmung in bezug auf die „nationale Frage“ kommen ließ. In zweiter Linie wollte man die Tür zu informatorischen Verhandlungen mit der imperialistischen Regierung in bezug auf die Königliche Kommission für Verfassungsreform offen halten. Die imperialistische Regierung ihrerseits beobachtete mit „Erleichterung“ und „Freude“ die fortschreitende Lösung des Kongresses von den Massen. Trotzdem forderte sie durch den Mund von Lord Birkenhead noch weniger „Intransigenz“ und noch stärkere Anzeichen der „Kooperation“, bevor die Forderung einer Ausdehnung des Swaraj in der Richtung des „Dominion Status“ aufgenommen werden konnte.

Die politische Bedeutung der Plenarsitzung des allindischen Kongreßkomitees vom Mai d. J. lag in der kaum verborgenen Bereitschaft der rechten Führerschaft des Kongresses, sich die Forderungen der imperialistischen Regierung zu eigen zu machen. Außer dem fortwährenden Vorherrschen des rechten Elements zeigte die Maisitzung des AIKK die konkreten Linien der Zusammenarbeit mit der imperialistischen Regierung. Die Resolutionen, die in Bombay zur Abstimmung kamen, waren in der Tat eine Geste der Annäherung, so wie sie Lord Birkenhead gefordert hatte.

Die grundsätzliche Resolution wurde weithin verbreitet, als wenn sie das Problem des chronischen Antagonismus zwischen den Hindus und den Mohammedanern gelöst hätte, der in einer endlosen Reihe von blutigen Aufständen in ganz Indien seinen Ausdruck gefunden hat. Die Resolution beschäftigte sich in Wirklichkeit mit „dem Plan einer zukünftigen Verfassung“; in anderen Worten mit der königlichen Verfassungsreform. Die Resolution machte gewisse Konzessionen an die reaktionäre mohammedanische Bourgeoisie in bezug auf Wahlrecht und Vertretung, in der Absicht,

sich deren Unterstützung für die Vorschläge einer Verfassung zu sichern, die der Kongreß als „nationale Forderung“ zu propagieren beabsichtigt. In der nächstfolgenden Resolution richtete die AIKK an ihr Arbeitskomitee die Aufforderung, „eine Swaraj-Verfassung für Indien zu entwerfen . . . so daß sie bei der nächsten Sitzung des Kongresses zur Annahme kommen könnte“. (Dezember 1927.) Aus diesen Resolutionen geht die klare Absicht hervor, den nationalen Kampf aus der Arena der Massenaktion herauszuziehen und den Kongreß definitiv mit einer Politik der Kompromisse mit dem Imperialismus auf der Basis eines Einschacherns konstitutioneller Reformen gegen die Unterstützung der Bourgeoisie bei der imperialistischen Ausbeutung der Massen zu beauftragen. Die Absicht ist klar, trotz des Dementis der Führer des Kongresses, — welches Dementi sie angesichts der Entrüstung der linken Mitgliedschaft herauszugeben gezwungen waren.

5. Die indische Bourgeoisie und der britische Imperialismus

Die Politik der Kompromisse mit dem Imperialismus, welche die indische Bourgeoisie befolgt, wurde klar beleuchtet durch die Tätigkeit ihrer politischen Parteien in den gesetzgebenden Körperschaften. Wenn die Aufgabe des britischen Imperialismus in der gegenwärtigen Epoche darin besteht, seine Finanzkontrolle über die gesamte indische Volkswirtschaft zu konsolidieren, so ist ihm dies mit der aktiven Unterstützung und der stillschweigenden Zustimmung der verschiedenen bürgerlichen Parteien sehr gut gelungen. Die Finanzvorlage der indischen Regierung ist angenommen worden. Als Gegengabe für den Schutz der indischen Stahlindustrie wurde das Prinzip der „Bevorzugung des Imperiums“ von der gesetzgebenden Versammlung angenommen. In der Frage des Schutzes der indischen Textilindustrie wurde nach sehr viel Aufregungen und Drohungen von beiden Seiten kürzlich ein Kompromiß erzielt. Die Frage der „Federal Reserve Bank“ für Indien wird noch zwischen den Vertretern der englischen Regierung und denen des indischen Kapitals diskutiert, wobei die Vertretung Indiens im Direktorium der Bank der einzige Streitpunkt ist.

Eine reformistische Bourgeoisie, die ein Bündnis mit dem Imperialismus auf der Basis der gemeinsamen Klasseninteressen sucht, muß objektiv eine konterrevolutionäre Rolle spielen, während der nationale revolutionäre Kampf unter dem Druck der ausgebeuteten Massen seinen Fortgang nimmt. Es ist klar, daß die oberen Schichten der Bourgeoisie darauf vorbereitet sind, eine derartige Rolle zu spielen. Schon identifizieren sie sich mit der imperialistischen Regierung im Namen von „Gesetz und Ordnung“, wann je die industriellen Kämpfe des Proletariats und die Unzufriedenheit der Bauernschaft ihre weit ausgedehnten Interessen bedrohen. Neuere Ereignisse beweisen, daß die indische Bourgeoisie in logischer Entwicklung ihrer Klassenzugehörigkeit ihre konterrevolutionäre Rolle nicht auf Indien beschränken wird; sie ist im Begriff, ihr Bündnis mit der imperialistischen Reaktion im internationalen Maßstab auszudehnen.

Die Gelegenheit zu einem vorläufigen Ausdruck dieser Tendenz ergibt sich aus der letzten Phase der internationalen Situation. Unter Leitung der konservativen englischen Regierung wird ein Krieg gegen die UdSSR

im internationalen Maßstab vorbereitet. Die Millionen und aber Millionen zählenden Träger der nationalen Bewegung in Indien werden unzweideutig auf der Seite der UdSSR stehen, wenn der englisch-russische Konflikt in Form einer militärischen Intervention ausbricht. Ihr Solidaritätsgefühl mit der UdSSR ist zugleich eine Herausforderung und eine Quelle der Verlegenheit für die Kriegspolitik des britischen Imperialismus. Aber hiervon abgesehen, können wir feststellen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der indischen Bourgeoisie mit bedeutungsvoller, instinktiver Hast die Gelegenheit der Kriegsstimmung Englands gegen die UdSSR aufgegriffen hat, um seine Schacherpolitik mit dem britischen Imperialismus weiter vorwärts zu treiben. In der Nummer vom 7. Juli 1927 der in Lahore erscheinenden Zeitschrift „The People“, dem Organ der reaktionären Bourgeoisie Nordindiens, das Larjpat Rai, ein bekannter nationalistischer Führer, herausgibt, lesen wir:

„Wenn Afghanistan im Fall eines Konfliktes mit England gemeinsame Sache mit Rußland macht, so wird England in eine schwierige Situation kommen . . ., der beste Weg, Indien zu verteidigen, ist die Bewaffnung der indischen Bevölkerung, damit sie selbst das Werk der nationalen Verteidigung übernimmt. Werden die britischen Behörden ihre Militär- und Verwaltungspolitik gegenüber Indien derart ändern, daß das Volk tatsächlich fühlt, daß es vorteilhaft für es ist, im Falle eines englisch-russischen Konflikts an der indischen Grenze gemeinsame Sache mit England zu machen?“

Der tieferliegende Gedankengang des vorstehenden Zitats ist nicht etwa ein zufälliger Ausspruch einer einzigen Zeitung. Er wird ausführlicher in einem langen Artikel behandelt, der unter dem Titel „Der englisch-russische Streit . . . wo steht Indien?“ im „Forward“ (Kalkutta, 1. 7. 27), einem der offiziellen Organe des Kongresses, erschien. Der Artikelschreiber, ein viel gelesener indischer Journalist, untersucht die britische „Forderung auf deutsche und japanische Hilfe“ im Fall eines Krieges gegen die UdSSR und kommt zu folgendem Schluß:

„Es ist sehr zweifelhaft, ob in der Zukunft ein englisch-russischer Krieg vermieden werden kann; und im Fall einer solchen Krisis wird geradezu der Bestand des britischen Imperiums von Indien abhängen. Die britischen Staatslenker mögen selbst untersuchen, ob es im wohlverstandenen Interesse Indiens ist, seine militärische Kraft und seine wirtschaftlichen Interessen zu opfern, nur um Großbritannien zu dienen. Es dürfte angebracht sein, daß die indischen Staatsmänner die britischen Staatsmänner fragen, ob sie gewillt sind, den Preis für die Hilfeleistung Indiens in der internationalen Politik zu leisten. Das Geringste, was irgendein indischer Staatsmann, der nur einen Funken Selbstgefühl hat, fordern könnte, wäre, daß die demütigende Entscheidung der letzten Reichskonferenz ausgelöscht würde, durch die Indien hinter alle sogenannten „weißen Dominions“ zu stehen kam und daß Indien sofort die volle Anerkennung als Dominion gewährt würde. Sind sich die indischen Staatsmänner der Möglichkeit bewußt, eine wirkungsvolle Forderung zu stellen, wenn sie einig sind und kraftvoll an der Weltpolitik teilnehmen?“

In seinen früheren Ausführungen über den englisch-russischen Konflikt schien der „Forward“ selbst sich dieser Seite der Frage nicht bewußt zu sein, denn damals verdammt er die englische Kriegspolitik und begrüßte die UdSSR als die Hoffnung der unterdrückten Völker des Ostens. Jetzt allerdings schlägt er einen anderen Ton an, offenbar unter dem Einfluß des Schreibers des angeführten Artikels. In seinen redaktionellen Bemerkungen in den Nummern vom 5. und 9. Juli 1927 heißt es:

„Eine auf Betrug beruhende Verfassung ist sicherlich nicht das geeignete Mittel, um in den Herzen der indischen Bevölkerung jenes patriotische Gefühl zu entflammen, das so wesentlich dafür ist, daß sie einen Angriff durch Rußland oder durch irgendeine andere Macht auf das britische Reich in Indien als einen Angriff auf ihr eigenes Mutterland empfindet.“

„Die beste Lösung des russischen Problems liegt nicht in der Politik eines ‚offensiven Vorwärtssprungs‘ . . . Natürlich wird das Problem der ‚Verteidigung Indiens‘ immer komplizierter. Solange das Problem der ‚Verteidigung Indiens‘ letzten Endes gleichbedeutend mit dem Schutz der englischen Handelsinteressen in Indien und der Verewigung des bürokratischen Wirtschaftssystems ist, solange müssen die Söldnertruppen die einzige Säule des britischen Imperiums bleiben.“

6. Der „linke“ Nationalismus der Kleinbürger und der Intelligenz

Gegen die unheilbringenden Tendenzen der Bourgeoisie — „die im Schoß des britischen Impérialismus geboren und aufgezogen wurde“ —, sich kopfüber ins Fahrwasser der Konterrevolution zu stürzen, stehen innerhalb der offiziellen nationalen Bewegung die untere Mittelklasse, das Kleinbürgertum und die Intelligenz, die sehen, daß ihre wirtschaftliche Lage, die ohnehin schon äußerst elend ist, durch die Kongreßpolitik des immer offeneren Kompromisses mit den britischen kapitalistischen Interessen sich noch mehr verschlechtert. Sie bilden die ungeheure Mehrheit der Kongreßmitglieder. Ihre Unzufriedenheit mit der Führerschaft des Kongresses hat sie dazu getrieben, einen linken Flügel zu bilden. Innerhalb des Kongresses sind sie Anhänger einer Politik „vollkommener Unabhängigkeit“ und infolgedessen einer Politik des Kampfes bis zum äußersten gegen den britischen Imperialismus. Ihre Entwicklung als politische Macht ist neuesten Datums. Aber es war ihnen schon bei mehreren Gelegenheiten möglich, eine allzu rasche Ueberwältigung des Kongresses durch die Vertreter der bürgerlichen Interessen hintanzuhalten. Zur Zeit des Kongresses von Gauhati gelang es ihnen, ihre politische Linie festzulegen, was ihnen die offizielle Plattform des Kongresses nicht ermöglichte; sie traten zu einer „Konferenz der politisch Unterdrückten“ zusammen, wo sie vor dem Lande den revolutionären Charakter des nationalen Kampfes klarer formulierten. In den provinziellen Organisationen des Kongresses ist ihr Einfluß beträchtlich. In den letzten Monaten haben sie auf einigen Provinzialkonferenzen der Ortskomitees des Kongresses, nämlich in Kerala und Ost-Godavari in der Provinz Madras, ihre Forderung „völliger Unabhängigkeit“ und die alte ghandistische Formel des „bürgerlichen Widerstands“ („civil disobedience“) wiederholt zum Ausdruck gebracht. In Bengalen waren sie besonders stark, aber seit dem Jahre 1924 wurde ihre Organisation außerordentlich geschwächt durch die Wirkung des „Bengalischen Ordnungsgesetzes“ (Bengal Ordinance Act), auf Grund dessen die hervorragendsten Führer, ungefähr 140 an der Zahl, unter unbeschreiblich brutalen Bedingungen in Haft gehalten werden.

Einen konkreteren und charakteristischeren Ausdruck hat die Unzufriedenheit des linken Flügels in der „republikanischen Bewegung“ in Nagpur in den Zentralprovinzen gefunden. Von der Losung: „Befreiung der bengalischen Gefangenen“ ausgehend, ließ das städtische Kongreßkomitee von Nagpur die Methoden der Jahre 1920 und 1921 wieder auf-

leben, indem es den Ortsbehörden der imperialistischen Regierung „bürgerlichen Widerstand“ leistete. Das besondere Gesetz, dem sie „sich widersetzen“, war entsprechend ausgewählt. Es war das „Waffengesetz“ (Arms act), nach dem es den Indern verboten ist, Waffen zu tragen. Eine große Zahl von Freiwilligen zog mit Schwertern ausgerüstet durch die Straßen von Nagpur und forderte die Polizei heraus, sie zu verhaften. Schließlich wurde eine „republikanische Armee“ unter der Losung der Befreiung Indiens von der britischen Herrschaft gebildet. Die Bewegung hatte gerade angefangen, durch die Unterstützung der breiten Massen größere Bedeutung zu gewinnen und sich nach anderen Zentren fortzupflanzen, als die Regierungsbehörden die Führer verhafteten, wodurch es ihnen für den Augenblick gelang, der Bewegung Halt zu gebieten. In der Plenarsitzung des AIKK im Mai dieses Jahres brachte der linke Flügel eine Resolution ein, in der der Kongreß aufgefordert wurde, den Republikanern von Nagpur seinen Beistand zu gewähren. Die Resolution blieb unberücksichtigt, und die AIKK wusch eiligst ihre Hände in Unschuld, indem sie eine Untersuchungskommission für den „Fall Nagpur“ ernannte.

Die Revolte von Nagpur ist ein Symptom dafür, daß der linke Flügel einen Ausweg aus der Sackgasse sucht, in die die nationale Bewegung durch die bürgerliche Führung geraten ist. Gleichzeitig zeigen die Revolte von Nagpur und andere politische Unternehmungen des linken Flügels seine Denkfehler und die Mängel seiner Organisation. Auf der einen Seite ist er noch nicht frei von der sozialreaktionären, ghandistischen Ideologie, auf der anderen Seite schleppt er die anarchistische Tradition der terroristischen Vergangenheit einiger seiner Glieder mit sich. Indessen sind die sozialen Klassen, die den linken Flügel bilden, noch dazu bestimmt, eine wichtige revolutionäre Rolle zu spielen. Aber in seiner Fähigkeit zur Organisation und zur klaren politischen Aktion hat der linke Flügel schweren Schiffbruch erlitten. In einigen Fällen ist es ihm nicht geglückt, sich über die feudalen Ausgangspunkte des religiösen Konflikts zwischen Hindus und Mohammedanern zu erheben. Die Ursachen dieses Fehlschlags können durch einen engeren Kontakt mit den Massen und durch eine gründlichere und innigere Identifizierung mit den Klasseninteressen des Industrieproletariats und der unterdrückten Bauernschaft beseitigt werden.

7. Das Industrieproletariat und die Bauernschaft

Die interessanteste Tatsache der gegenwärtigen Situation ist, daß diese Annäherung an die Massen nun endlich einsetzt.

Die zweieinhalb Millionen Industriearbeiter in Indien sind nicht alle gewerkschaftlich organisiert. Die bestehenden Gewerkschaften repräsentieren nicht mehr als ein Viertel dieser Zahl. So ist der Allindische Gewerkschaftskongreß, der ungefähr 54 Gewerkschaften in sich vereinigt, nicht das Sprachrohr aller organisierten Arbeiter. Ueberdies steht der Allindische Gewerkschaftskongreß unter dem Einfluß der reformistischen Bourgeoisie und ebenso die meisten größeren Gewerkschaften. Noch dazu begegnen sowohl die indischen Kapitalisten, wie die englische Regierung der Bewegung der Industriearbeiter mit strengen und blutigen Unterdrückungsmaßnahmen. Trotz dieser schweren Hemmungen hat die Gewerkschaftsbewegung in

Indien beständige Fortschritte zu verzeichnen, und die organisierte Arbeiterschaft zeigt eine Fähigkeit zur Initiative, die ihrer rückständigen Lage weit voraussieht, die jedoch in völliger Uebereinstimmung steht mit dem intensiven Grad der Ausbeutung, dem sie in zunehmendem Maße unterworfen ist. Kleinere Streiks sind eine ständige Erscheinung im industriellen Leben des Landes. In den großen Industriezentren haben zahlreiche größere Streiks stattgefunden. Zu Anfang dieses Jahres haben sich am Eisenbahnerstreik auf der Linie Bengalen—Nagpur 20 000 Mann beteiligt. Der Streik wurde auf die Initiative der Arbeiterschaft hin erklärt und wurde durch die bewaffnete Macht der britischen Regierung und durch die Intervention der bürgerlichen Kreise unterdrückt. Der Streik endete nicht befriedigend für die Arbeiter. Aber sie zeigten, wie gewöhnlich bei indischen Streiks, ein großes Maß von Solidarität, Ausdauer und Mut. Höchst bemerkenswert ist, daß sie nach Beendigung des Streiks Schritte unternahmen, um die Gewerkschaftsführer aus dem Exekutivkomitee zu entfernen, weil sie infolge ihrer gleichgültigen Haltung die Interessen der Arbeiterschaft verraten hatten. In dem erst kurze Zeit zurückliegenden Streik der Oelarbeiter von Madras war die Arbeiterschaft besser organisiert, und durch die Drohungen mit einem Generalstreik in der Stadt Madras errang sie einen vollkommenen Sieg.

Diese Streiks sowie die noch umfangreicheren Streiks in den letzten 2—3 Jahren haben dem jungen indischen Proletariat die praktische Schulung im Klassenkampf gegeben. Daß die Industriearbeiterschaft Indiens bereits einen mächtigen politischen Faktor darstellt, wird von der indischen Bourgeoisie, von der britischen Regierung und selbst von der Zweiten Internationale anerkannt, welche letztere vor kurzem versucht hat, in Indien eine Arbeiterpartei zu gründen. Die indische Kapitalistenklasse ist mächtig beunruhigt über das Wachstum der Arbeiterbewegung; sie möchte keinen jener „westlichen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit in unserem Lande“ haben. Die nationalistische Presse zeigte wiederholt ihr Bestreben, „einen Klassenkampf in ihrem Lande zu vermeiden“. Der Präsident des Nationalkongresses erklärte:

„Es besteht eine vollkommene Identität des Empfindens und der Interessen zwischen der nationalen Bewegung und der Arbeiterschaft. Man braucht nicht zu fürchten, daß in Indien die berechtigten Interessen der Arbeiterschaft den kapitalistischen Interessen geopfert werden; oder daß der Kongreß nicht beide Interessen versöhnen oder beiden gerecht werden könne.“

Die Bauernbewegung ist besonders stark in den „Eingeborenen-Staaten“ (Native States), einem Gebiet, das ein Drittel Indiens unter der direkten Herrschaft der Feudalklasse umfaßt. In einigen dieser „Staaten“ ist die bäuerliche Unzufriedenheit chronisch; sie wurde mehrfach durch bewaffnete Macht niedergeworfen. Ein großer Teil der Kämpfe zwischen Hindus und Mohammedanern in Britisch-Indien sind bäuerliche Erhebungen gegen Gutsbesitzer und Wucherer. Es sind auch sporadische, aber organisierte Versuche der Bauern, die Steuern zu verweigern, zu verzeichnen.

Es wurde bereits der Versuch gemacht, diese ungeheuren Massen von Bauern und Industriearbeitern politisch zu organisieren. Das Kleinbürgertum und die Intelligenz streben zu den ausgebeuteten Massen, unter dem Druck der gemeinsamen Not. Die fortgeschrittenen Elemente des linken

Flügels der nationalen Bewegung sind in wachsendem Maße in dieser Richtung tätig. Aus den Trümmern der von der Bourgeoisie geführten nationalen Bewegung erhebt sich eine mächtige revolutionäre Koalition sozialer Kräfte, in der das Proletariat die führende Rolle spielen wird und die ihr Ziel nur durch die definitive Aufhebung der imperialistischen Oberherrschaft erreichen kann.

In den drei Hauptprovinzen Bengalen, Bombay und Madras und in dem kleineren Gebiet von Rajputana haben sich „Arbeiter- und Bauernparteien“ mit übereinstimmenden Programmen gebildet. Im Programm von Bengalen heißt es:

„Die imperialistische Regierung, die in Indien aufgerichtet ist, gründet sich nicht auf die Bedürfnisse der breiten Massen Großbritanniens. Der einzige Zweck der Aufrechterhaltung dieser imperialistischen Herrschaft ist die Unterstützung der Ausbeutung der proletarischen und bäuerlichen Massen sowie der unteren Mittelklasse Indiens, zum Nutzen der Kapitalistenklasse Großbritanniens. Folglich können unter einer Regierung, die im Interesse der Kapitalistenklasse aufrecht erhalten wird, das Proletariat, die Bauernschaft und die untere Mittelklasse nicht vorwärts kommen.

Der indische Nationalkongreß sowie die in ihm zusammengefaßten Parteien, auch die Liberalen und die Unabhängigen und ähnliche Parteien, äußern sich von Zeit zu Zeit über die Wohlfahrt der Massen. Aber in bezug auf das, was im Augenblick zu tun ist, widmen sie den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Nöten der Arbeiter und Bauern keinerlei Aufmerksamkeit. Im Gegenteil beweisen die Unternehmungen dieser Parteien, daß sie tatsächlich die Verteidiger der ausländischen Interessen der einheimischen und ausländischen Kapitalistenklasse sind.

Es kann keine endgültige Lösung für das Problem der Ausbeutung und Unterdrückung der bäuerlichen und proletarischen Massen sowie der unteren Mittelklasse geben, bis sie die politische Macht voll in Händen haben. Das letzte Ziel der Arbeiter- und Bauernpartei ist, in Indien eine Bundesrepublik aufzurichten, eine Republik, in der die Produktions-, Verteilungs- und Austauschmittel in der Hand der Massen sind und für soziale Zwecke verwendet werden. . . .

Indessen ist der einzige Weg, auf welchem das vorstehende Programm verwirklicht werden kann, die Sicherung der vollkommenen nationalen Befreiung Indiens vom britischen Imperialismus.

Daher ist die Bengalische Arbeiter- und Bauernpartei nicht abgeneigt, mit irgendeiner anderen Partei zusammenzuarbeiten, welche diese Anschauungen teilt und bereit ist, für die Verwirklichung dieses Programms zu arbeiten.“

Als Beispiel für die bereits bewiesene politische Aktivität dieser Partei mag erwähnt werden, daß durch die Arbeiter- und Bauernpartei von Bombay der Versuch unternommen wurde, die Politik des indischen Nationalkongresses zu ändern und ihm den Charakter einer revolutionären Massenorganisation zu geben. Der Versuch ist für den Augenblick nicht geglückt. Aber er ist bedeutungsvoll als der erste Versuch des linken Flügels, den Parteiapparat zu erobern. Die Resolution, die die Partei von Bombay der Plenarsitzung des AIKK im Mai dieses Jahres unterbreitete, lautete:

„Die augenblickliche Tätigkeit und das Programm des Kongresses sind vollkommen losgelöst vom täglichen Leben der Massen; infolgedessen hat die Gesamtbevölkerung, die 98 Prozent, die des Wahlrechts beraubt sind, jedes Interesse und jede Sympathie für den Kongreß verloren, der zu einem Schatten herabgesunken ist. Die augenblickliche Führerschaft des Kongresses hat sich und den Apparat des Kongresses an ein Arbeitsprogramm gebunden, welches nur für einen unbedeutenden Teil der Bevölkerung von Nutzen ist, nämlich für die Großkapitalisten und für ihre Verbündeten, die wohlhabenden Intellektuellen und höheren Stände. Infolgedessen sind die Mitglieder des Kongresses einerseits durch persönliche Interessen gespalten, und auf

der anderen Seite muß sich die Empörung der Massen gegen ihr schweres Los in der Form von Kleinkämpfen Luft machen.

Im Interesse der ungeheuren Mehrheit des Volks ist es dringend nötig, den Kongreß von den Fesseln der (bürgerlichen) Klasseninteressen zu befreien und ihn zu seiner Aufgabe, die nationale Befreiung von der imperialistischen Knechtschaft zu erlangen, anzuspornen, als dem ersten Schritt zur vollkommenen Befreiung der Massen von Ausbeutung und Unterdrückung.“

Die Resolution schlägt dann folgende Aenderungen für das Programm des Nationalkongresses vor:

„Das Ziel des indischen Nationalkongresses ist die vollkommene Befreiung vom Imperialismus und die Einrichtung des Swaraj auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts.

Der Kongreß erneuert sein Gelöbniß des „bürgerlichen Widerstands“, d. i. der direkten Aktion, als der einzigen wirksamen Waffe, die schließlich die Bevölkerung Indiens aus dem Zustand der Unterdrückung befreien wird, doch ist sich der Kongreß klar, daß erst eine allgemeine Aufrüttelung der Geister stattfinden muß, ehe diese Waffe der direkten Aktion wirksam angewandt werden kann.“

Tatsächlich ist eine legale kommunistische Partei in Indien ins Leben getreten. Wir führen folgende Sätze aus ihrem Aktionsprogramm innerhalb des Nationalkongresses an:

„Obgleich nach der Meinung der Kommunistischen Partei Indiens nur die dynamische Kraft der arbeitenden Massen Indiens die Selbstverwaltung bringen kann, und obgleich die gegenwärtige bürgerliche Führerschaft des Kongresses bewiesen hat, daß sie sich immer mehr mit dem Imperialismus verständigt und so in direktem Widerspruch zu den Interessen der Massen steht, fordert unsere Partei ihre Mitglieder auf, zugleich Mitglieder des indischen Nationalkongresses zu werden und in dessen sämtlichen Organen einen starken linken Flügel zu bilden, um ihn der augenblicklich herrschenden fremden Kontrolle zu entreißen.

Unsere Partei fordert ferner die Kommunisten auf, mit den radikalen Nationalisten des Kongresses zusammenzuarbeiten, um ein gemeinsames Programm auf der Basis folgender von der Partei festgelegten Mindestforderungen zu bilden:

a) Vollkommene nationale Unabhängigkeit und Einrichtung einer demokratischen Republik auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts, b) Abschaffung des Großgrundbesitzes, c) Herabsetzung der Grundsteuern, der Pachtsteuern und der indirekten Steuern; höhere und abgestufte Einkommensteuern, d) Modernisierung der Landwirtschaft unter Gewährung von staatlicher Beihilfe, e) Nationalisierung der Güter, für die ein öffentliches Interesse besteht; Industrialisierung des flachen Landes unter staatlicher Beihilfe, f) Achtstundentag und Minimallohne.“

8. Der Einfluß benachbarter Kolonialgebiete

In der erhöhten Tätigkeit des linken Flügels der nationalen Bewegung und im Entstehen der Massen-Arbeiter- und Bauernparteien mit ihrem revolutionären Programm können wir zweifellos den Einfluß der benachbarten Kolonialgebiete, genauer gesagt: der chinesischen Revolution entdecken. Aber im gegenwärtigen Stadium der nationalen Bewegung in Indien konnte die Rückwirkung der chinesischen Revolution nicht weiter führen als zu einer Stärkung des linken Flügels und zur Ermutigung des Versuchs, die Arbeiter und Bauern politisch zu organisieren. Ein revolutionärer „Sympathie“-Aufstand in Indien als Folge der chinesischen Revolution kam nicht in Frage, solange die nationale Bewegung Indiens — wie bis jetzt — unter bürgerlicher Führung stand. Die höheren Schichten der indischen Bourgeoisie sind enger mit den Klasseninteressen des Imperialismus verbunden, als das in China der Fall war. Die indischen Kapitalisten fühlen sich stark

genug, um nicht die revolutionäre Arbeiterklasse zu Hilfe zu rufen bei ihrem „häuslichen“ Streit mit dem Imperialismus.

Die Organisationsform, in der die erwachenden revolutionären Kräfte sich kristallisieren werden, ist der konkrete Kernpunkt des Problems, das die gegenwärtige Situation in Indien bietet. Diese Form kann sich nur bilden unter Berücksichtigung der besonderen Natur der Beziehungen zwischen den einzelnen Klassen innerhalb Indiens und der Beziehungen der verschiedenen Klassen Indiens zum britischen Imperialismus.

DAS LEBEN DER KOMMUNISTISCHEN PARTEI GROSSBRITANNIENS

Die Situation in England ist für die Arbeit unserer Partei heute zugleich sehr schwierig und — andererseits — viel günstiger als vor zwei Jahren. Wie ist das möglich?

Wenn es auch heute noch im allgemeinen wahr ist, daß der britische Kapitalismus sich in absteigender Linie befindet, so ist doch dieser Abstieg, infolge seiner großen Hilfsquellen, unregelmäßig; während es Zeiten geben mag, wo der Abstieg in steiler Linie vor sich geht, zeigt die Situation zu anderen Zeiten Anzeichen einer vorübergehenden Stabilisierung. Während also die Politik unserer Partei im allgemeinen von der Tatsache beherrscht bleibt, daß der englische Kapitalismus ein typischer Vertreter des sich in der gegenwärtigen Epoche in absteigender Linie bewegenden Weltkapitalismus ist, so steht sie doch im besonderen der Notwendigkeit gegenüber, in der Epoche relativer Stabilisierung bei der Behandlung der verschiedenen Zweige des englischen Wirtschaftslebens eine verschiedenartige Taktik zur Anwendung zu bringen.

Als direkte Folge des scharfen Abstiegs haben wir jetzt eine sehr enge Zusammenarbeit des gesamten rechten Flügels der Bürokratie der Arbeiterbewegung mit den Kapitalisten bei ihren Angriffen auf unsere Partei und den linken Flügel der Arbeiterbewegung. Obwohl das gewisse Schwierigkeiten für die Parteiarbeit mit sich bringt, so ergeben sich doch aus dieser Situation auf der anderen Seite sehr günstige Momente für unsere Partei. Wir brauchen nur kurz die betreffenden Ereignisse ins Gedächtnis zurückzurufen, um dies zu beweisen. In diesem ersten Stadium der kapitalistischen Offensive nach der vorübergehenden Nachkriegshausse bildete sich unter dem Druck der Massen aus dem rechten Flügel heraus eine Gruppe, die mit linken Phrasen auftrat. Aber als der Kampf auf seinem bisherigen Höhepunkt angelangt war — beim Generalstreik — wurde diese Gruppe sehr stark kompromittiert. Denn als man von ihnen die revolutionäre Aktion forderte, damit der Kampf weitergetragen werden sollte, zogen sie sich von ihren linken Phrasen zurück und zeigten ihr wahres rechtes Gesicht. Ferner, infolge des wachsenden Einflusses der KP, der die revolutionäre Führerschaft allein überlassen blieb, und die infolgedessen breite Arbeitermassen um sich versammelte, die von der Taktik des rechten Flügels enttäuscht

waren — man möge sich nur die Tatsache ins Gedächtnis rufen, daß, während die Mitgliedschaft unserer Partei sich zur Zeit des Generalstreiks und der Aussperrung verdoppelte, die Mitgliedschaft und die Organisation der Unabhängigen Arbeiterpartei vollkommen zerfiel — in Folge des wachsenden Einflusses unserer Partei also, ging der rechte Flügel in seiner Gesamtheit zur Zusammenarbeit mit den Kapitalisten über und übernahm die Führung bei den Angriffen auf unsere Partei und auf den kampfbereiten linken Flügel.

Aber nicht nur, daß die Aufzeigung des wahren Gesichts der linken Phrasendrescher und der Zusammenschluß der gesamten Rechten mit den Kapitalisten zum Angriff auf die kämpfenden Arbeiter und demzufolge auf die gesamte Arbeiterklasse starken Teilen der Massen den Beweis dafür gebracht hat, auf was für eine Sorte von Führer sie sich früher verlassen haben: auch die gegenwärtigen Kämpfe selbst mit ihrem Höhepunkt — dem Generalstreik — haben der Arbeiterklasse neue und wertvolle Erfahrungen gebracht, indem sie ihr zugleich das Bewußtsein ihrer eigenen Kraft gaben und ihr zeigten, welches die Mächte sind, die gegen sie zum Kampf angetreten. Unsere Partei hat an Einfluß und an organisatorischer Kraft gewonnen, so daß es ihr möglich war, ihre Botschaft der revolutionären Führerschaft zu verbreiten und diese Lehren in die Massen der Arbeiterschaft hineinzutragen.

Die Angriffe des rechten Flügels dauern fort, und diesem Umstand ist es zu verdanken, daß die günstige Situation für unsere Partei andauert. Denn bei dem täglichen Kampf in den örtlichen Organisationen stellt sich der rechte Flügel andauernd bloß.

Dies führt uns zu einem weiteren Punkt, nämlich zu dem strafforganisierten Charakter der englischen Arbeiterbewegung, der zugleich die Arbeit unserer Partei begünstigt, aber auch Schwierigkeiten schafft, die unsere Partei überwinden muß. Denn dadurch, daß die Arbeiterbewegung in so hohem Maße organisiert ist, ist es dem rechten Flügel möglich, seine Angriffe über einen sehr großen Teil der Arbeiterklasse auszustreuen, so daß es schon aus diesem Grunde für die Partei zur Notwendigkeit wird, danach zu streben, dieselben Massen ebenso zu erreichen; bei ihren zur Zeit noch so kleinen Hilfsquellen ist dies aber fast eine physische Unmöglichkeit. Auf der anderen Seite schreitet aus demselben Grunde die Aufklärung der Arbeiterschaft über die wahre Natur der rechten Führerschaft im selben großen Rahmen vorwärts, obgleich da, wo die entsprechende Führerschaft fehlt, die Gefahr besteht, daß die Aufklärung zu Kampf müdigkeit führt.

Daher steht die Partei in den einzelnen Bezirken vor der Aufgabe, ihre Kräfte auf all die verschiedenartigen Organisationen, an welchen die Massen der Arbeiterschaft teilnehmen, zu verteilen. Bei ihren Versuchen, die Einheitsfront zu verwirklichen, stößt sie auf alle möglichen Kniffe des rechten Flügels, um sie aus diesen Organisationen auszuschließen. Geben wir einige Beispiele. Der Liverpoolsche Beschluß, der die Mitglieder der KP aus der Arbeiterpartei ausschließt, ist in einigen Bezirken, beispielsweise in Aberdeen, so ausgedeutet worden, daß kein Parteimitglied in die Exekutive der örtlichen Gewerkschaftsverwaltung eintreten kann; in anderen Bezirken wiederum werden Nicht-Parteimitglieder mit dem Ausschluß aus den Orts-

verwaltungen der Arbeiterpartei oder der Gewerkschaften bedroht, wenn sie für ein Parteimitglied eintreten. In einigen Bezirken ist es indessen der Partei gelungen, Beschlüsse, die gegen die Partei gerichtet waren, aufzuheben. So können zum Beispiel in Creve Parteimitglieder in die Gewerkschaftsversammlungen delegiert werden. Infolge dieses Beschlusses kündigten die Leute vom rechten Flügel, nachdem sie unsere Mitglieder der Spaltung bezichtigt hatten, ihre Absicht an, jeden aus der Arbeiterpartei auszuschließen, der zu erklären wagt, daß er bei den nächsten Gemeindewahlen die Arbeiterpartei als Unabhängiger bekämpfen werde. Die Bergarbeiterorganisation von Yorkshire hat bereits die Frage ins Auge gefaßt, Mitglieder der KP und Leute, die Parteiliteratur in Umlauf setzen, auszuschließen. In der Gegend von Fife hat jedoch die erste Abstimmung für die Wahl eines Geschäftsführers bei der Bergarbeitergewerkschaft des Bezirks das Ergebnis gehabt, daß unsere Parteimitglieder an der Spitze der Liste waren, während der örtliche Führer der Unabhängigen Arbeiterpartei mit nur einem Neuntel der Stimmen hinter unsere Parteimitglieder, ans Ende der Liste, zu stehen kam. Im Bezirk von Durham hat ein örtlicher Gemeinderat mit einer Arbeitermajorität einem entlassenen Bergarbeiter, der kurz zuvor aus seinem Hause exmittiert worden war, nicht gestattet, ein der Gemeinde gehöriges Haus zu beziehen, indem es ihn beschuldigte, daß er ein „Störenfried“ sei. In der Gegend von Barnsley in der Grafschaft York hat sich der örtliche rechte Flügel geweigert, Versammlungen der Bergarbeiterschaft einzuberufen, wobei er, als er zur Rechenschaft gezogen wurde, zu seiner Entschuldigung sagte, daß „keine Notwendigkeit dazu vorhanden ist“, obgleich dort außerordentlich zahlreiche Entlassungen stattgefunden haben und der Arbeitslohn teilweise nur 15 Schilling die Woche beträgt. In einem anderen Bezirk von Durham stellen die rechten Gewerkschaftsbeamten eine Mindestlohn-Forderung für die Bergarbeiter auf, die von den Grubenbesitzern, die dem Verband angehören, nicht bezahlt wird. Im Bergwerksgebiet von Pegswood gestatteten die Grubenbesitzer, nachdem beschlossen worden war, die Zahl der Beschäftigten zu verringern, nicht, daß das Los gezogen wurde, um diejenigen auszuwählen, die ausgezahlt werden sollten, sondern sie bestanden darauf, selbst die Listen aufzustellen. Das Resultat war, daß alle Kommunisten und alle Angehörigen des linken Flügels entlassen wurden, während die Arbeiter des rechten Flügels weiterbeschäftigt wurden.

Wir könnten derartige Beispiele aus den dichtgedrängten Seiten des Arbeiterlebens vermehren, die für die intensive Tätigkeit unserer örtlichen Mitglieder zeugen. Hier, in der Provinz, liegen die Schwierigkeiten und zugleich die günstigen Momente für unsere Partei.

Im nationalen Maßstab ist die Lage im wesentlichen dieselbe — d. h. der Kampf hat eine Reihe verschiedener Seiten —, nur sind die Kämpfe hier verwickelter, weil der rechte Flügel sorgfältiger in seiner Taktik ist und es daher schwieriger ist, ihn vor der Masse der Arbeiterschaft bloßzustellen. Nehmen wir zum Beispiel den Marsch der Bergarbeiter nach London. Es war sofort klar, daß unsere Partei beschließen werde, ihn aktiv zu fördern und daß weder der Bergarbeiterverband von Südwales, noch die Landesexekutive ihn bestätigen werde, ja, der Generalrat denunzierte den Marsch als ein Parteimanöver und riet, ihn zu boykottieren. Trotzdem wurden die

Bergarbeiter in Wirklichkeit während ihres ganzen Marsches von den offiziellen örtlichen Arbeiterorganisationen begrüßt, und jetzt wächst die Bewegung für den Marsch nach anderen Städten.

Die gesamte Arbeit der Partei im nationalen Maßstab wird von der Losung beherrscht, die kapitalistische Offensive zu bekämpfen, jedoch unter einer neuen Führerschaft. Im Kampf gegen das Gewerkschaftsgesetz, gegen den Abbruch der Beziehungen zu der UdSSR und gegen die Kriegsgefahr hat die KP an der Spitze gestanden, jedoch verlangt ein solcher Kampf zu seiner Durchführung eine neue Führerschaft der Gewerkschaftsbewegung.

Während, wie die Konferenz der Arbeiterpartei und der Gewerkschaftskongreß gezeigt haben, die Partei die Bürokratie noch nicht genügend durchdrungen hat, um irgendeine bemerkenswerte politische Aenderung im nationalen Maßstab — angesichts der vereinten Kräfte des rechten Flügels — zu erzielen, haben doch diese Konferenzen und ganz besonders die Bergarbeiterkonferenz gezeigt, daß die KP stark genug ist, um die gesamten Kräfte des rechten Flügels gegen sich zu mobilisieren.

Aber, wie wir gezeigt haben, besteht jetzt eine weitverbreitete Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen rechten Führerschaft, und diese wird beständig durch die Taten der örtlichen Vertreter der Führerschaft geschürt. Der Erfolg des Marsches der Bergarbeiter nach London und der Empfang, der ihnen unterwegs zuteil wurde, zwangen den rechten Flügel im Unterhaus, bei der Beratung der Lage der Bergarbeiter so etwas wie eine Szene zu spielen. Da das Parlament relativ weit vom täglichen Kampf der Arbeiterschaft entfernt ist, und da dort ein einziges Parteimitglied ist, das die Taktik des rechten Flügels entlarven könnte, gewinnt man den Eindruck, daß der ganze Zweck der Szene war, der Partei die Entlarvung der heuchlerischen Rolle des rechten Flügels zu erschweren.

W.:

„DER PARTEIARBEITER“*

Die wichtigste Aufgabe für die Sektionen der Komintern ist die Eroberung der Massen, deren Einbeziehung in den revolutionären Klassenkampf unter Führung der Kommunistischen Partei. In diesem Kampf für die organisatorische Erfassung der Massen spielen die Methoden und die Formen sowie die Erfahrung in der Massenarbeit eine große Rolle und erfordern seitens der Sektionen der Komintern ernste Aufmerksamkeit und ernstes Studium.

In dieser Hinsicht gewinnen die Leitartikel der drei letzten Nummern des „Parteiarbeiter“ großes Interesse.

Der Leitartikel in Nummer 7 des „Parteiarbeiter“ ist betitelt: „Eine einzige große Kampagne — nicht verschiedene Kampagnen“ mit dem Untertitel: „Eine einheitliche, ununterbrochene, auf lange Sicht eingestellte Arbeit der Gesamtpartei zur Aufklärung und Mobilisierung der Massen“ und spricht sich über die Ursachen aus, welche die KPD vor die Notwendigkeit stellen, zu neuen Formen der Massenarbeit überzugehen.

Eine der bemerkenswertesten Unzulänglichkeiten der Massenarbeit der KPD, insbesondere in der ersten Hälfte des Jahres 1927, kam nach Ansicht des Verfassers darin zum Ausdruck, daß die Arbeit unter den Massen sich hauptsächlich auf die Durchführung „einer Reihe isoliert voneinander laufender paralleler, aber ohne jegliche innere Verbindung miteinander vor sich gehender Kampagnen“ reduzierte. Diese Kampagnen, die zum größten Teil von der übrigen Parteiarbeit losgelöst, mitunter auch mit der allgemeinen deutschen Situation überhaupt nicht verbunden und nicht zu Ende zu führen waren, hätten das Mittel zur breiten „Massenmobilisierung“ bilden sollen. Sie waren kurzlebig, wie „Strohfeuer“, „erfaßten die Massen nur an der Oberfläche, da sie sich meistens auf die Demonstrationsform beschränkten, und störten obendrein die anderen Kampagnen“. Infolge dieser Gleichzeitigkeit der Kampagnen, ihrem Mangel an enger Verbindung untereinander, infolge ihrer Kurzlebigkeit und Abgerissenheit konnte die Arbeit unter den Massen nicht zu organisatorischen Resultaten führen und rief in den Reihen der Parteiarbeiter Unmut hervor, denn sie ließen „die Genossen nicht zu wirklicher tiefgreifender Bearbeitung der Betriebe und Gewerkschaften kommen“.

Auf Grund der Entschlüsse des 8. Plenums des EKKI hatte das ZK der KPD für die nächste Periode die drei folgenden Losungen in den Vordergrund gestellt: 1. den Kampf gegen Kriegsgefahr, 2. die aktive Unterstützung und Verteidigung der russischen Revolution, 3. den Kampf gegen den Bürgerblock. Jede neueinsetzende Kampagne muß mit diesen drei Hauptlosungen verbunden sein. Andererseits kann eine zweckmäßige Massenarbeit, die unter diesen drei Losungen durchgeführt wird, nur in dem Falle erfolgreich sein, wenn diese Losungen selbst klug mit dem Alltagskampf und den Bedürfnissen aller werktätigen Klassen verbunden sind.

Als Mittel zur raschen und erschöpfenden Information der Parteimitglieder über die Entschlüsse der zentralen Organe und die allgemeine Linie der Partei werden unter anderem breite Mitgliederversammlungen der Stadtteile und Ortsgruppen vorgeschlagen. Ihre Veranstaltung darf jedoch nicht schablonenmäßig erfolgen und ihre Wirkung auf die Arbeit der Betriebszellen muß auf das genaueste beobachtet werden. Der Verfasser hält ferner für notwendig: 1. zu erreichen, daß die Zellen einen klaren Ueberblick über die Lage und Stimmung der Arbeiter in den entscheidenden Unternehmungen gewinnen, weil sonst ein konkrete Arbeit unmöglich ist. 2. Besonders zweckmäßig und den speziellen Erfordernissen der Massenarbeit entsprechend erscheint ihm die Methode mündlicher Direktiven durch die Zellengruppenleitungen in persönlicher Auseinandersetzung mit den einzelnen Leitern der Zellen und Fraktionen. 3. Die Versorgung der Zellen mit konkretem, den lokalen Bedingungen und auch der Lage des Unternehmens angepaßtem Material. 4. Die Verbesserung und Stärkung des Parteiapparates, die Vereinigung aller Arbeiter des betreffenden Unternehmens in Betriebszellen und Fraktionen, die Bildung neuer Kaders für die Partei.

* „Der Parteiarbeiter“, Organ des ZK der KPD, Nr. 7, 8, 9.

Im Leitartikel der Nr. 8 des „Parteiarbeiter“ wird unter dem Titel „Kampfgemeinschaft aller Werktätigen zum Sturz des Bürgerblocks“ wiederum die Frage der Notwendigkeit neuer Methoden der Massenarbeit in den Vordergrund gestellt. Der Verfasser weist insbesondere auf die Mängel der Parteiarbeit in den verschiedenen Massenorganisationen hin, welche zur Erschwerung der Erfassung der Massen durch die KoDeWe-Bewegung führten.

Die Wichtigkeit der Durchführung einer guten Parteiarbeit in den Unternehmungen und Massenorganisationen und den Organen des KoDeWe unterstreicht der Verfasser mit besonderem Nachdruck. Vollkommen richtig ist seine Behauptung, daß keine Massenmobilisierung vergeblich verläuft und wenn sie auch nicht unmittelbar zu konkreten Aktionen führt, dennoch einen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Eroberung der Massen im Kampf für den Sturz des Kapitalismus darstellt.

Die gleichen Fragen werden auch im Leitartikel der Nr. 9 des „Parteiarbeiter“ behandelt. Indem wir den Inhalt dieser drei Leitartikel vermerken, möchten wir einige kritische Bemerkungen an diese anknüpfen. Die „neue“ Methode, von der die Verfasser der Leitartikel des „Parteiarbeiter“ sprechen, ist im Wesen nicht neu. In den Direktiven der Komintern und den Beschlüssen der KPD selbst wird stets auf die Notwendigkeit, gerade diese Methode der Massenarbeit zu befolgen, hingewiesen. Neu ist nur, daß das ZK der KPD und sein Orgbüro in der letzten Zeit energischer und konsequenter die Durchführung dieser Linie begonnen haben, was man natürlich durchaus begrüßen muß, denn damit ist eine der wichtigsten Bedingungen der organisatorischen Befestigung der Partei in den breiten proletarischen Massen erfüllt. Diese bedingt neue Methode der Parteiarbeit, die sich mit keinerlei Schematisierung zufrieden gibt und infolgedessen von den Parteiarbeitern große Selbständigkeit fordert sowie eine raschere Orientierung in der jeweiligen Situation als dies bis jetzt der Fall war, was hauptsächlich durch praktische Arbeit und Abwägung der praktischen Erfahrung erreicht wird, stellt der Redaktion des „Parteiarbeiter“ eine wichtige Aufgabe: die Organisierung eines Austausches dieser Erfahrungen; zu dieser bevorstehenden Arbeit müssen die breitesten Kreise der Funktionäre herangezogen werden. Es ist eine konkrete Prüfung der den Funktionären gestellten Aufgaben und Probleme notwendig, wobei unter allen Umständen Gemeinplätze vermieden werden müssen. Unter diesen drei Nummern kann im Sinne konkreter Bearbeitung der Themen und Vermeidung von Gemeinplätzen als beste die Nr. 9 gelten; die Nummern 7 und 8, insbesondere Nr. 8, ungeachtet dessen, daß in dieser die in höchstem Maße wichtigen und aktuellen Probleme im Vordergrund stehen, leiden vielfach an Wiederholungen und der abstrakten Behandlung einiger Fragen.

Unter den übrigen Artikeln der Nr. 7 des „Parteiarbeiter“ lenken wir die Aufmerksamkeit auf den Artikel „Aktiviert die Werktätigenbewegung“ wegen der Aktualität der dort behandelten Frage. Leider ist die Frage bloß in ganz allgemeiner Form aufgerollt und ohne den auf diesem Gebiet gesammelten Erfahrungen und erzielten Erfolgen Rechnung zu tragen und außerdem, ohne konkrete Vorschläge für die Zukunft zu machen.

Die in den Spalten des „Parteiarbeiter“ eröffnete Diskussion über die Frage allgemeiner Mitgliederversammlungen ist unbedingt zu begrüßen. Die Frage ist reif zur Lösung geworden und fordert einen richtigen Entschluß. Der Genosse Bolze, der in dem Artikel „Die Ursache der Passivität — die schwache Verankerung im Betriebe“ seinen Standpunkt darlegt, kommt zu dem Schluß, daß zwecks Aktivierung der Tätigkeit der Zellen und Aufrichtung einer engeren Verbindung zwischen den Betriebs- und Straßenzellen, zeitweilig breite allgemeine Parteimitgliederversammlungen auf Grundlage der Wohngebiete veranstaltet werden sollen. Eine solche Art von Versammlungen, in denen die Teilnehmer eine vollständigere Information über die politische und ökonomische Lage und die allgemeine Linie der Partei erhalten könnten, würde nach Meinung des Genossen Bolze für die Zellen die Möglichkeit zu konkreter Tätigkeit schaffen.

Die einzige Einwendung der Redaktion gegen diesen Standpunkt reduziert sich darauf, daß allgemeine Versammlungen nicht auf dem Gebiete des Wohnorts, sondern auf der Zellenbasis organisiert werden müßten. Mit dieser Einwendung sind wir einverstanden, doch ist die Frage damit nicht erledigt. Wir wollen uns nicht dabei aufhalten, daß Genosse Bolze, der seinen Artikel „Die Ursache der Passivität — die schwache Verankerung im Betriebe“ betitelt, als Heilmittel gegen die Passivität gerade die Loslösung von den Betrieben empfiehlt. Wir sind der Ansicht, daß die ganze Einstellung des Genossen Bolze, die ganze Methode der Behandlung dieser Frage unrichtig sind. Man muß unbedingt bedenken, daß große allgemeine Versammlungen der Parteimitgliedschaft, auch wenn sie nach dem Betriebszellensystem organisiert sind, nur als indirektes Mittel zur Hebung der

Aktivität der Betriebszellen dienen können und in dieser Richtung nur eine untergeordnete Rolle spielen. Wir meinen, daß diese Versammlungen bloß zu einem Mittel für die vollständigere und raschere Information der Parteimitglieder über wichtigere Fragen des Parteilebens werden können und überdies nur zu einem Mittel, das man nicht überall anwenden kann und bei dessen Anwendung beständig die Auswirkung auf die Tätigkeit der Betriebszellen beobachtet werden muß. Die Frage nach den Ursachen der Passivität unserer Zellen ist eine ganz besondere Frage, die einer ganz besonderen Prüfung bedarf. Im Diskussionsartikel des „Parteiarbeiter“: „Woher kommt die Passivität“ finden wir gerade diese richtige Abgrenzung der Fragen, und wir haben nur gegen die Einschätzung Einwendung zu erheben, welche darin die allgemeinen Parteimitgliederversammlungen erfahren.

Interessant und wertvoll in seinem Gedankengang ist der Artikel „Tatsachen und Lehren des Kölner Metallarbeiterstreiks“. Wir nehmen an, daß gerade darin die wirkliche Aufgabe des „Parteiarbeiter“ liegt — die Ausnützung bereits verrichteter Arbeit, die Kritik der zutage getretenen Mängel und die Bestimmung der Aufgaben der nächsten Zukunft im Lichte der konkreten Erfahrung. Der Verfasser hat jedoch die Aufgabe, die er sich stellte, nicht vollkommen befriedigend gelöst und deshalb besitzt der Artikel nicht jene Bedeutung, die er haben könnte. Insbesondere muß man die allzu oberflächliche Benützung des Materials und die Oberflächlichkeit in der Einschätzung der Fraktionsarbeit bedauern. In Nr. 5 und 6 des „Parteiarbeiter“ wurde die Wichtigkeit der richtigen Gewerkschaftsarbeit hervorgehoben und hier hätte man den Fall bearbeiten und diese wichtige Organisationsfrage konkretisieren müssen, indem man sie durch lebendiges Material illustriert. Der Artikel „Das Herbstaufgebot der Partei“ in Nr. 9 kann als treffende Konkretisierung der Aufgaben bezeichnet werden, die auf Grundlage der Methoden, die in dem Artikel „Bereitet das Parteaufgebot vor“ (Nr. 7 des „Parteiarbeiter“) aufgezeigt werden, der Partei erstehen und darin gipfeln, daß die Werbung vor allem auf systematischer Bearbeitung der Sympathisierenden durch die Betriebszellen, Straßenzellen und die Fraktionen in allen Massenorganisationen gegründet sein muß; weiter führen diese Methoden zur Durchführung „einer besonderen Kampagne innerhalb des RFB, RFMB und der RH zur Ueberführung der fortgeschrittensten Teile der Mitglieder dieser Organisationen in die KPD“. Auf diesem Wege kann die Zerbröckelung der bei der Werbekampagne eingesetzten Kräfte vermieden werden, die bei den früheren Kampagnen stattfand, und es können bessere Resultate erzielt werden. In der gleichen Nummer des „Parteiarbeiter“ muß auf den Artikel „Unterstützt die Unterschriftensammlung der Rußlanddelegierten“ hingewiesen werden. Der Verfasser des Artikels erteilt den Parteiorganisationen und den Parteiarbeitern eine Reihe konkreter Anweisungen, wie sie arbeiten müssen, um den parteilosen Charakter dieser Bewegung nicht zu verwischen.

Der Abschnitt „Aus der Praxis, für die Praxis“ verdient angesichts der neuen Aufgaben, die der Partei bevorstehen, besondere Aufmerksamkeit. Deshalb möchten wir vor allem auf einen rein technischen Mangel hinweisen, der jedoch zu einem wesentlichen Hindernis bei der zweckmäßigen Führung des Abschnittes werden kann; es sind dies die zu kleinen, kaum zu entziffernden Lettern, in welchen er gesetzt ist.

Die Mitteilungen im Abschnitt „Aus der Praxis“ in den drei letzten Nummern beziehen sich größtenteils auf wichtige aktuelle Fragen, die im theoretischen Teil in den Vordergrund gestellt wurden und ziehen das Resultat der praktischen Erfahrungen, die von den übrigen Funktionären ausgenützt werden können.

Wir möchten jedoch auf einige in diesem Abschnitt des „Parteiarbeiter“ bestehende Mängel hinweisen. Es entsteht der Eindruck, daß das Material dieses Abschnittes in jeder Nummer rein zufällig zusammengestellt wird. Wir wollen uns nicht dabei aufhalten, daß einige Artikel, in denen von Arbeitsmethoden überhaupt nicht die Rede ist, z. B. „Ohne Betriebszellen keine gewerkschaftlichen Erfolge“ oder „Parteiarbeit und Parteiarbeit“ in Nr. 8 in einem Funktionärorgan nicht am Platze sind. Eine solche Systemlosigkeit in der Veröffentlichung der Materialien führt zu einem bunten Durcheinander von Fragen, die man unmöglich von einem einheitlichen Gesichtspunkt aus behandeln kann. Deshalb tragen auch die redaktionellen Anmerkungen des „Parteiarbeiter“ fragmentarischen Charakter und zeigen keine Verbindung mit den Grundaufgaben der Partei. Auf diese Weise wird der Wert des „Parteiarbeiter“ als Werkzeug für die Konkretisierung der wichtigsten Direktiven und Beschlüsse des ZK und deren Weitertragung in die Parteimassen zum Teil verringert. Die KPD hat in der letzten Zeit eine Reihe von Kampagnen durchgeführt (Wahlen in Hamburg und Königsberg), die selbstverständlich genügendes Material für

eine solche Kritik liefern. Dieses Material muß unbedingt ausgenützt werden. Es ist unerlässlich, daß das ZK der Redaktion des „Parteiarbeiter“ Direktiven erteilt, gegen welche Mängel die Zeitschrift den Kampf konzentrieren muß und welche positiven Erfahrungen in erster Reihe Verbreitung finden müssen. Zur Lösung dieser Fragen kann sich die Partei mit entsprechenden Briefen an die Korrespondenten des „Parteiarbeiter“ wenden.

Lobend muß man auch den Artikel „Entreißt die Frauen dem Einfluß der Klassengegner! Organisiert Delegiertinnenversammlungen!“ hervorheben. Der Titel könnte allerdings auch weniger agitatorisch lauten. Im übrigen entspricht er auch nicht dem Inhalt, der Artikel behandelt die Erfahrungen auf dem Gebiete der Delegiertenversammlungen in einem einzigen Bezirk. Der Artikel ergänzt einigermaßen den allgemeinen Artikel über die Auswertung der Reichsfrauenkonferenz der KPD, der in der vorhergehenden Nummer des „Parteiarbeiter“ erschienen ist.

Als sehr gelungen kann auch der Artikel: „Wie man eine breite Massenbewegung unter den Landarbeitern durchführen kann“ bezeichnet werden, der von konkreten Anmerkungen der Redaktion begleitet ist.

Zum Abschluß möchten wir noch einige Bemerkungen über den agitatorisch-propagandistischen Teil machen. Hier ist die Aufmerksamkeit vor allem auf die Erläuterung der technischen Seiten der Agitprop-Arbeit (Technik, Vervielfältigung, Verbreitung usw.) konzentriert. Wir glauben, es wäre wichtiger, festzustellen, welche Mängel die Propagandarbeit in bezug auf ihren Inhalt aufweist und welche konkreten Propagandaaufgaben sich die Partei in der jetzigen politischen Situation stellen muß.